

EU-Machtpoker

Brexit - Machtpoker der EU von www.german-foreign-policy.com	S. 1
EU-Machtpoker: Bilaterales Rahmenabkommen CH-EU Redaktion	S. 3

UE et démocratie impossible; Transitverkehr; Lobbies

Buchbesprechungen	S. 5
Supranationalisme, souveraineté nationale, démocratie et Etat social de William Mitchell et Thomas Fazi	p. 9
Wie Taiwan eines der weltweit besten Gesetze zur Direkten Demokratie erhielt von Bruno Kaufmann	S. 15
Zuwachs an Transit-LKWs: Vergleich Österreich – Schweiz von Gerald Oberansmayr	S. 17
Frisieren und mitregieren Corporate Europe Observatory	S. 19
Kurzinfos	S. 21



edito

Wie die EU Nachbarstaaten behandelt, ist nicht besonders freundlich. Sie fordert ultimativ Verträge ein und setzt für deren Abschluss Bedingungen, von denen sie in der Folge höchstens kosmetisch abrückt. Durch Volksabstimmungen gegebene Voraussetzungen von Nachbarstaaten achtet sie nicht – die Interessen der EU-Nomenklatura werden knallhart durchgesetzt. Deshalb hat Europa ein Problem – und zwar die EU. Die EU ist zur partnerschaftlichen Lösung von gemeinsamen Problemen nicht bereit. Die Grundlage des imperialen Gebarens sind die ökonomischen Machtungleichgewichte. Die Schweiz etwa ist von der EU umgeben und üblicherweise treibt man am meisten Handel mit seinen Nachbarn. Diesen Umstand macht sich die EU rücksichtslos zu nutze – Abhängigkeiten werden bedenkenlos ausgebeutet. Das Schlucken der Ergebnisse dieses Machtungleichgewichtes wird dann der unterlegenen

Verhandlungspartei als „Rosinenpickerei“ vorgehalten. Die freie Zusammenarbeit demokratischer Staaten ist in Europa deshalb verunmöglicht. Ausserhalb der EU verbleiben zwar durchaus gewisse Freiräume. In dieser Nummer wird dies am Beispiel des Alpen-Transitverkehrs in einem Vergleich Schweiz-Österreich aufgezeigt. Auch die flankierende Massnahmen schützen den Lohn der hiesigen Arbeitnehmer besser als die EU-Entsenderichtlinie. Auf die Dauer ist freie Kooperation von demokratischen Staaten für den Schutz der Arbeitnehmerinteressen und der Umwelt allerdings nur durch eine Machtminderung der EU möglich. Möglichst viele Staaten sollten wieder austreten und Modelle der Zusammenarbeit entwickeln, die auf Gleichberechtigung und demokratischer Kontrolle beruhen.

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöheln. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das

EUROPA-MAGAZIN herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums, engagieren Sie sich oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2018 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüßten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung. Durch Werbung fürs EM würde unsere Arbeit fruchtbarer!

Folgende und weitere Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Bitte pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag beilegen:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
- EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
- EM 1/2005 EU-Verfassung; Schengen/Dublin
- EM 2/2005 EU und Deregulierung
- EM 1/2006 Kleinstaaten in der EU
- EM 2/2014 Direkte Demokratie und Grundrechte
- EM 1/2015 Wirtschaftskrieg der EU gegen Griechenland
- EM 2/2017 EU und Sezessionismus

Alle Nummern seit 1999 sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – dauerhaft einsehbar.



Der EU ging es bei den Brexit-Verhandlungen darum, ein Exemple zu statuieren.

Brexit - Makt poker der EU

Die harte Verhandlungsstrategie der EU, die Ende November 2018 zu einem Vertragsentwurf führte, der den Briten handlespolitisch wenig Spielraum lässt, beruht gemäss etlichen Kritikern auf dem Wunsch Brüssels, ein abschreckendes Exempel zu statuieren. Die EU fühle sich "zu unattraktiv", um weitere Staaten mit anderen Mitteln von einem Austritt abzuhalten. Dabei geht Brüssel das Risiko eines Scheiterns der Brexit-Vereinbarung ein, das auch für die übrigen EU-Volkswirtschaften schädlich wäre. Experten schließen einen Einbruch z.B. der deutschen Exporte in mittlerer zweistelliger Milliardenhöhe nicht aus.

<https://www.german-foreign-policy.com>*

Im Oktober 2018 hatten deutsche Wirtschaftsvertreter den Druck auf die EU, zu einer einvernehmlichen Lösung mit Großbritannien zu gelangen, deutlich verstärkt. Hintergrund waren die bei einem Ausbleiben einer Einigung drohenden Milliardenverluste. "Ein harter Brexit wäre ein Desaster, das in Europa Zehntausende von Unternehmen und Hunderttausende von Arbeitnehmern ... in größte Schwierigkeiten brächte" – nicht nur in Großbritannien, sondern "auf beiden Seiten des Ärmelkanals", warnte zum Beispiel Joachim Lang, der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI):

Konkret beziffert hat die Schäden, die insbesondere der deutschen Wirtschaft bei einem "harten" Brexit drohen, das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln. Nach einer neueren Analyse des IW sind deutsche Industrieregionen, in denen bis zu fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts direkt oder indirekt vom Handel mit Großbritannien abhängen, auf dem Kontinent am stärksten vom britischen EU-Austritt betroffen. Allein die Zölle, die entsprechend den WTO-Regeln nach einem "harten" Brexit zu zahlen seien, beliefen sich für deutsche Firmen – bei einem durchschnittlichen Zollsatz von 4,3 Prozent – auf rund 3,3 Milliarden Euro, heißt es in der Analyse. Besonders hart getroffen werde die Automobilbranche, deren Zollsätze über dem Durchschnitt lägen und die allein für zwei der 3,3 Milliarden Euro aufkommen müsse. Das stellt deutsche Autohersteller, z.B. den BMW-Konzern, der überaus eng mit Großbritannien verflochten ist, vor ganz erhebliche Probleme. Hinzu kämen noch Kosten aus nicht-tarifären Handelshemmnissen, die sich für EU-Exporteure auf rund 25,8 Milliarden Euro belaufen könnten. All dies könnte dazu führen, dass der Handel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich dramatisch einbräche. Für deutsche Exporteure geht das IW in einem Negativszenario von der Reduzierung der Ausfuhren nach Großbritannien auf nur noch 43 Prozent des aktuellen Volumens aus.[1] Dies wäre ein Verlust von mehr als 40 Milliarden Euro.

[1] Michael Hüther, Matthias Diermeier, Markos Jung, Andrew Bassilakis: If Nothing is Achieved: Who Pays for the Brexit? *Intereconomics* 5/2018, 274-280.

*<https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/7756/>

"Abstrafen, um abzuschrecken"

Mit Blick auf die drohenden Schäden haben deutsche Wirtschaftskreise zuletzt massive Kritik an der Verhandlungstaktik der EU geübt. So monierte beispielsweise Jörg Krämer, Chefvolkswirt der Commerzbank, Brüssel sei "beim Brexit zu stur". Sie "reitet in den Verhandlungen mit Großbritannien auf Prinzipien herum", obwohl sie selbst etwa "die Regeln der Währungsunion bis zur Unkenntlichkeit gedehnt hat", schrieb Krämer in einem Kommentar; dabei habe sie durchaus "Spielraum, auf Großbritannien zuzugehen". So lehne sie "den Vorschlag einer weit gefassten Freihandelszone" mit Verweis auf "die anderen drei Freiheiten des Binnenmarktes ab", denen sich London entziehen wolle, obwohl sie "auch mit anderen Ländern – etwa Kanada – " vergleichbare Abkommen geschlossen habe. Nicht nachvollziehbar sei es, auf einer Zollgrenze zwischen Nordirland und dem britischen Festland zu beharren: "Kein Land der Welt würde eine Zollgrenze auf eigenem Territorium akzeptieren." Die EU wolle das austrittswillige Vereinigte Königreich "offenbar abstrafen, um Nachahmer abzuschrecken". Das sei hochriskant: "Die EU sollte sich in den Verhandlungen mit Großbritannien mehr bewegen - auch im Interesse ihrer Unternehmen, die bei einem harten Brexit ebenfalls viel zu verlieren hätten." [2]

"Ein Armutszeugnis"

Ähnlich hat sich eine führende deutsche Tageszeitung geäußert. Demnach sind die Brexit-Verhandlungen "von Anfang an keine echten Verhandlungen" gewesen: Die EU habe "ihre roten Linien definiert"; "die roten Linien der Briten" aber hätten sie "nie interessiert". "Die Briten haben sich bewegt, die EU nicht einen Zentimeter", bilanzierte das Blatt;

[2] Jörg Krämer: EU beim Brexit zu stur. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 01.10.2018.



Brüssel habe der britischen Seite, die unter anderem "eine saftige Austrittsrechnung ... geschluckt" habe, "den Zugang zu Teilen des Binnenmarkts" verweigert – und den Briten dann noch "Rosinenpickerei" vorgeworfen. Die Ursache für die "irrationale" Härte der heutigen EU sieht der Autor in einem "Gefühl tiefer Verunsicherung". Brüssel habe "Angst", weitere Staaten könnten künftig dem Vereinigten Königreich folgen: "Die EU fühlt sich nach Euro-, Flüchtlingskrise und Brexit zu unattraktiv, um die Menschen begeistern zu können." Das sei "ein Armutszeugnis". Tatsächlich hätten Brüssels Unterhändler nicht darauf gesetzt, dass "die Position der EU ... überzeuge", sondern stattdessen darauf, "dass der Schaden

eines ungeordneten Brexits für Großbritannien höher" sei "als für die EU": "Aus Brüsseler Sicht waren und sind die Verhandlungen ein 'Chickengame', in dem zwei Autos aufeinander zurasen, [um zu schauen, welches im letzten Moment ausweiche], nur dass die Europäische Union in einem Mercedes-SUV und die Briten im Mini sitzen." [3] Allerdings bleibe "das Risiko einer Kollision" – und "der Schaden wäre auch für die EU enorm". ■

[3] Hendrik Kafsack: Irrationale EU. Frankfurter Allgemeine Zeitung 15.10.2018.

Der Austrittsvertrag Grossbritanniens mit der EU ist 585 Seiten dick, besteht aus 185 Artikeln, drei Zusatzprotokollen und mehreren Anhängen. Nach dem EU-Austritt am 29. März 2019 soll Grossbritannien während einer Übergangszeit bis Ende 2020 als Passivmitglied in der EU verbleiben, damit Zeit gewonnen wird, um die die künftigen Beziehungen zu verhandeln. Besonders zu reden gibt der sogenannte «Backstop», der verhindern soll, dass es zwischen Nordirland und Irland je wieder zu einer harten Grenze kommt. Dieser besteht im Falle eines Scheiterns der weiteren Verhandlungen eine Zollunion mit dem ganzen Vereinigten Königreich vor. Eine Zollunion zeichnet sich durch einen gemeinsamen Aussenzoll aus, schafft aber im Inneren Zölle und Quoten ab. Im «gemeinsamen EU-UK-Zollgebiet» entfielen also die Notwendigkeit von Zollkontrollen. Nordirland bliebe aber enger als der Rest des Königreichs an den EU-Binnenmarkt für Güter mit gemeinsamen Standards gebunden, was gewisse Kontrollen in der irischen See nötig machen würde. Diese sollen aber so unsichtbar gemacht werden wie möglich, zudem könnten künftige

Abkommen im Veterinär- und Landwirtschaftsbereich die Notwendigkeit von Kontrollen verringern.

Die Zollunion hat für London ihren Preis. Kündbar wäre sie nur im gegenseitigen Einvernehmen. Vor allem aber pochten die EU-Staaten darauf, dass sich die Briten an gewisse EU-Regeln halten müssen, damit alle gleich lange Spiesse haben. Dazu gehören Umwelt- oder Sozialstandards sowie Regeln in den Bereichen Staatsbeihilfen, Steuern und Wettbewerb, an die London gebunden bliebe, ohne selber mitbestimmen zu können. Als Bedingung dafür, dass sich die Zollunion auch auf Fische erstreckt, formuliert das Abkommen eine künftige Vereinbarung über den gegenseitigen Zugang zu Fischgründen. NZZ, 16. November 2018. Die EU hat sich über weite Strecken durchgesetzt und nur unmerklich nachgegeben – dieser Sieg könnte sich allerdings als zu grossartig erweisen, wenn die Briten das Abkommen doch noch ablehnten. Wie sich die Briten auch entscheiden, das Ergebnis der Verhandlungen mit der EU zeigt, dass die Zusammenarbeit mit der EU wird durch diese diktiert wird.

Kommentar: EU und europäische Kooperation

Die EU stellt eine Machtkonzentration in Europa dar, der die freie Kooperation parlamentarisch oder demokratisch organisierter Staaten in Europa zu monopolisieren versucht. Dies hat verschiedene Nachteile. Die EU kann von Mitgliedstaaten in Bereichen, wo sie ein Vetorecht haben, instrumentalisiert werden. Die EU stellt oft nicht den optimalen Raum für die Zusammenarbeit dar, was Raum für Quergeschäfte eröffnet und schliesslich schafft sie ein Machtgefälle, durch das die übrigen europäischen Staaten an Handlungsspielraum verlieren.

Die EU-Integration wurde traditionell vor allem von Mainstream-Linken durch die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit begründet. Die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit wird wohl von niemand bestritten. Streitpunkte sind vielmehr die Formen und Inhalte dieser Kooperation, deren demokratische Kontrolle und die geographische Reichweite der Kooperation.

In der Tat ist starre Blockbildung für die internationale Zusammenarbeit nicht optimal. Zusammenarbeit müsste von Problem zu Problem erfolgen und den jeweiligen Problemen angepasst sein. Wieso sollte Finnland bezüglich alpenquerenden Verkehr etwas zu sagen haben? Wieso sollte Italien Mitsprache bei Fangquoten in der Ostsee haben? Durch Blockbildung können Länder, die mit einem Problem nichts zu tun haben, ihre Stimme für entsprechenden Gegengeschäfte

„verkaufen“, was zu suboptimalen Lösungen führen kann. Zudem bedeutet „international“ ja nicht „europäisch“ oder „EU-weit“. Gemeinsam zu lösenden Probleme beschränken sich nicht auf starr begrenzte Gebiete. Manche Problemlösungen haben globalen, manche nur „regionalen“ Charakter – aber mit variabler Geometrie.

Die Blockbildung EU verbunden mit der entsprechenden Verhandlungsmacht dient zudem oft als Instrument des Nationalismus der Mitgliedstaaten, wenn diese bezüglich eines Verhandlungsinhalts noch ein Vetorecht haben. So erhebt der nationalistische spanische Staat immer noch Anspruch auf Gibraltar, obwohl die dortige Bevölkerung grossmehrheitlich bei Grossbritannien bleiben möchte. Prompt drohte Spanien mit dem Veto gegenüber dem Brexit-Vertrag, sollten Bedingungen Spaniens bezüglich Gibraltar nicht erfüllt sein. Griechenland verlangte unter Vetoandrohung bezüglich eines EU- und Nato-Beitritts Mazedoniens eine Namensänderung Mazedoniens.

Zuletzt zeigen etwa die Resultate der Brexit-Verhandlungen und der Verhandlungen bezüglich eines Rahmenabkommens mit der Schweiz, dass die Machtballung EU dieser dazu dient, offene europäische Zusammenarbeit zu hintertreiben. Sie droht, den Marktzugang zu erschweren, und wegen der Grösse des eigenen Marktes hat sie ein Machtpotential, das gnadenlos ausgespielt wird. Freundschaftliche Zusammenarbeit mit Blick auf die Lösung echter Probleme sieht anders aus. ■



EU ist nur bereit, kosmetische Zugeständnisse zu machen – sonst bleibt sie knallhart

EU-Machtpoker: Bilaterales Rahmenabkommen CH-EU

Brüssel bildet eine Art Vasallengürtel um sich – offiziell will sie sicherstellen, dass die Regeln des EU-Binnenmarktes homogen ausgelegt und von den EU-Mitgliedstaaten ebenso wie von Drittstaaten mit privilegiertem Marktzugang einheitlich angewandt werden. Die Anbindung erfolgt mittels Zutrittsrechten zum „Binnenmarkt“. Kraft dessen Grösse kann die EU dem Gürtel die eigenen Regeln diktieren. Es handelt sich um eine Art Rechtsimperialismus.

Redaktion

In den „Schlussfolgerungen des Rates zu den Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern“¹ im Dezember 2008 taucht erstmals die Forderung nach einem Rahmenabkommen auf. Interessant ist, wie die Forderung verpackt wird: „Der Rat begrüßt die angekündigten Beratungen im Schweizer Parlament, in denen für ein Rahmenabkommen plädiert werden soll. Ein solches Abkommen sollte auch die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands bei allen Abkommen sowie einen Mechanismus beinhalten, mit dem die regelmäßige Aktualisierung und einheitliche Auslegung dieser Abkommen gewährleistet wird“.

Zudem heisst es in dem Papier im Brüsseler-Jargon: „Der Rat wird bei der Bewertung des Interessenausgleichs beim Abschluss zusätzlicher Abkommen bedenken, dass parallele Fortschritte in allen Bereichen der Zusammenarbeit notwendig sind, auch in den Bereichen, die – wie vorstehend dargelegt – EU-Bürgern und -Unternehmen Schwierigkeiten bereiten. Der Rat sieht der Vertiefung seiner Partnerschaft mit der Schweiz in verschiedenen Bereichen erwartungsvoll entgegen, erinnert jedoch daran, dass die Teilnahme am Binnenmarkt eine einheitliche und gleichzeitige Anwendung und Auslegung des sich ständig weiter entwickelnden gemeinschaftlichen Besitzstands erfordert. Diese unerlässliche Voraussetzung für einen funktionierenden Binnenmarkt muss – wie es im EWR der Fall ist – in allen Abkommen, über die derzeit mit der Schweiz verhandelt wird (Zollsicherheit, Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes, freier Handel mit Agrarerzeugnissen, Gesundheitswesen und Verbraucherschutz) ihren Niederschlag finden“. Damit fordert die EU deutlich die Übernahme von Recht, das ohne formelle Mitentscheidungsrechte des Vertragspartners zu erfolgen hat.

Die Forderung aus Brüssel fand in der Schweiz kaum ein Echo. Erst die mehrmalige, jährliche Wiederholung der

verschärften Forderungen – unter anderem die Aufhebung der 8-Tage-Regelung zum Schutze des Lohnniveaus in der Schweiz – führten zu zusammen mit handfesterem Druck zu einer aufkeimenden Diskussionen in der Schweiz. Im Geltungsbereich des Abkommens über technische Handelshemmnisse etwa hat die EU neue Normen für zahlreiche Produkte erlassen: unter anderem Medizinaltechnik, Messgeräte, Aufzüge und Telekommunikationsgeräte. Es handelt sich um Branchen, die für die schweizerische Exportwirtschaft bedeutend sind. Die Firmen möchten, dass die neuen Normen schnell ins Abkommen über die technischen Handelshemmnisse übernommen werden – sonst könnte neben einer Prüfung in der Schweiz eine zweite durch eine EU-Instanz rechtlich von der EU verlangt werden – mit entsprechenden zeitlichen Verzögerungen und zusätzlichen Kosten. Zielsicher hat die EU diese Schwachstelle erkannt, um Druck bezüglich „Rahmenabkommen“ aufzusetzen. Im aussenpolitischen Bericht des Bundes 2017 steht, die EU habe im Jahr 2016 wichtige Anpassungen von Abkommen verzögert. «Der Bundesrat hat sein Missfallen über diese Haltung der EU klargemacht.» Eine weiteres Münsterchen für die Art, wie Brüssel mit „befreundeten“ Staaten umgeht, um Druck aufzusetzen: die nur befristete Anerkennung der Schweizer Börsenregulierung, für die es offenbar keine rechtlichen Vorbehalte sondern nur politischen Gründe gibt.

Nach zähem Hin- und Her wurde der Geltungsbereich des Rahmenabkommens offenbar auf fünf zentrale (und auf allfällige neue, wie das Stromabkommen) Marktzugangsabkommen begrenzt: Die Abkommen über die Personenfreizügigkeit, den Land- und Luftverkehr, die technischen Handelshemmnisse und die Landwirtschaft – wobei es insgesamt über 120 bilaterale Abkommen gibt. Die Schweiz hätte bei der dynamischen Übernahme des neuen EU-Rechts bezüglich der 5 Abkommen jeweils drei Jahre Zeit für die Umsetzung ins Schweizer Recht.

Bei unlösbaren Differenzen über die Auslegung der bilateralen Abkommen würde sich ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht der Streitbeilegung annehmen – statt des Europäischen Gerichtshofes. Allerdings gelten gewisse Vorbehalte: Geht es in einem politisch unlösbaren Streit um EU-Recht, soll das Schiedsgericht die Rechtsprechung des EuGH berücksichtigen oder den EuGH befragen, wenn noch keine Rechtsprechung vorliegt. Geht es um rein bilaterale Vereinbarungen ohne direkte Entsprechung im EU-Recht,

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=de&f=ST%2016651%202008%20REV%201>



würde das Schiedsgericht alleine entscheiden. Die drei Schiedsrichter sollen unabhängiger agieren, als Brüssel zunächst zulassen wollte. Die EU und die Schweiz könnten Argumente für oder gegen eine Anrufung des EuGH geltend machen.

Der EuGH wird sich allerdings in einem Gutachten zum Rahmenabkommen äussern müssen und wird eifersüchtig darauf achten, dass seine Kompetenzen nicht beschränkt werden. Es stellt sich hier das Problem, sauber zu definieren, was EU-Recht und was bilaterales Recht ist. Im Rahmenabkommen soll aber auch geregelt werden, was passiert, wenn sich eine Partei nicht an die Rechtsauslegung der richterlichen Instanz hält. In diesem Fall hätte gemäss heutigem Verhandlungsstand die andere Partei das Recht, Gegenmassnahmen zu ergreifen. Über deren Verhältnismässigkeit würde ebenfalls ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht befinden. Bei staatlichen Beihilfen für Unternehmen konnte die Schweiz eine generelle Regelung im Rahmenabkommen abwenden.

Die EU beharrt auf einem Abbau der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor Lohndumping. Die Voranmeldefrist für ausländische Firmen, die Arbeiter in die Schweiz schicken wollen könnte bleiben, wobei die Frist von acht Tagen auf vier Arbeitstage verkürzt würde. Die Kautionspflicht würde ebenfalls bestehen bleiben – aber nur für Firmen, die nicht an die schweizerischen Regeln gehalten haben. Kontrollen zur Einhaltung der Regeln dürften nicht mehr flächendeckend, sondern nur noch „risikobasiert“ durchgeführt werden.

Die Unionsbürgerrichtlinie, die einen rascheren Zugang

zur Sozialhilfe sowie restriktivere Voraussetzungen für Ausschaffungen vorsieht als die heutige bilaterale Regelung, wird nicht offiziell ins Rahmenabkommen übernommen, wird aber auch nicht offiziell ausgeschlossen. Dies könnte in der Zukunft zu Konflikten führen. In der Kündigungsklausel des Rahmenabkommens ist wiederum eine Guillotine vorgesehen – die Kündigung eines der Abkommen würde zu einem Verfall aller 5 Abkommen führen.

Das Vorergebnis der Verhandlungen zeigt: die EU ist nur bereit, kosmetische Zugeständnisse zu machen – sonst bleibt sie knallhart. Dies liegt am herrschenden Machtungleichgewicht: 2017 erfolgten Exporte im Gegenwert von 117.07 Milliarden in die EU (53.09% der gesamten Exporte der Schweiz), die Importe aus der EU in die Schweiz machen aber nur 8.03% der EU-Exporte aus. Deshalb erscheint es „natürlich“, dass die EU eine automatische Rechtsübernahme verlangen kann – und niemand käme es in den Sinn, umgekehrt von der EU zu verlangen, Schweizer Regulierungen automatisch zu übernehmen. Diese Überlegung zeigt, wie ungleichgewichtig das Verhältnis zwischen der EU und der Schweiz ist. Auch hier könnte – wie eventuell beim Brexit-Deal – gelten: die EU könnte zuviel Erfolg gehabt haben und damit das Rahmenabkommen auf Grund der Diskussionen in der Schweiz mit ihrer Unnachgiebigkeit zum Absturz geführt haben. ■

https://www.eda.admin.ch/dam/dea/de/documents/faq/schweiz-eu-inzahlen_de.pdf

Gewerkschaftlicher Widerstand gegen Lohndumping

Im Zusammenhang mit der Verteidigung der Flankierenden Massnahmen (FlaM) erreichen den Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) Solidaritätsbotschaften des europäischen Gewerkschaftsbundes und zahlreicher nationaler Gewerkschaftsbünde und Gewerkschaften. Die bisherige Europapolitik der Gewerkschaften basierte auf dem Prinzip, dass sie den Menschen nützen soll, egal welchen Pass sie besitzen. Das galt besonders für den bilateralen Weg. Entsprechend forderte der SGB gemeinsam mit den europäischen Schwesterorganisationen und dem Europäischen Gewerkschaftsbund erfolgreich: Löhne und Arbeitsbedingungen schützen, nicht die Grenzen!

Gemäss SGB haben die von der EU seit 2008 vielen Ländern verordnete Austeritätspolitik und verpasste Chancen im Arbeitnehmerschutz viele EU-BürgerInnen in die Arme rechtsnationaler Populisten getrieben und "europa-müde" gemacht. In der Schweiz wurde der Lohnschutz bisher kontinuierlich verbessert, weil allen klar war, dass ohne ihn in unserem Hochlohnland die Arbeitsbedingungen und das soziale Gefüge gefährdet wären und die Zustimmung zum bilateralen Weg bröckeln würde. Leider haben sich nun die FDP-Bundesräte und ihre Entourage aus diesem Konsens verabschiedet. Sie übernehmen die Logik der Neoliberalen und wollen den Arbeitnehmerschutz, also die FlaM, schleifen.

Vor diesem Hintergrund versuchen gewisse Teile der EU-Kommission sowie Gewerbetreibende besonders aus dem süddeutschen Raum, in der Diskussion um ein mögliches Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU den Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping in Frage zu stellen. Dieselben Kräfte versuchen gleichzeitig alles, um in der EU verbindliche soziale Standards und den Schutz der Arbeitnehmenden zu verhindern.

Wer heute behauptet, der Lohnschutz in der EU sei demjenigen in der Schweiz rechtlich ebenbürtig, versteht nichts von der Materie. Und wer dies ohne oder wider besseres Wissen weiterverbreitet, stellt sich willentlich oder unwillentlich gegen gegen die europäische Gewerkschaftsbewegung. Es ist kein Zufall, dass die europäischen Gewerkschaften ihre Schweizer Schwesterorganisationen dazu auffordern, in Sachen FlaM hart zu bleiben – zum Wohl der Arbeitnehmenden. Der SGB hat Solidaritätsschreiben der Gewerkschaftsbünde Bulgariens, Rumäniens, aber auch Polens und Ungarns erhalten, in denen sie dem SGB ihre Unterstützung im Kampf um die FlaM mitteilen und ihn auffordern, gegenüber den Binnenmarkt-Turbos in der EU-Kommission standhaft zu bleiben. Denn eine Abschwächung des Lohnschutzes in der Schweiz wäre ein katastrophales Signal für die fortschrittlichen, gewerkschaftlichen Kräfte in Europa. Auszüge aus dem SGB-Newsletter 28.09.2018, Luca Cirigliano, Datum: 28. September 2018.



Buchbesprechungen



Souveränität, Föderalismus und Autonomie

Die neueste Nummer des Widerspruchs sucht positive Erfahrungen in „neu erwachenden lokalen Kämpfen gegen den Abbau von sozialen Rechten und ökonomischer Sicherheit“. Gemeinsam sei vielen dieser Kämpfe, dass sie ein

Recht auf Entscheide an der Basis einforderten. „Sie gehen einher mit dem Bedeutungsrückgang von Nationen als Räumen, in denen soziale Rechte erkämpft und institutionalisiert werden konnten“. Die Passage ist ziemlich bezeichnend für etliche Artikel der Nummer: Es wird nicht zwischen Nationen und Territorialstaaten unterschieden. Nationen und Völker existieren nicht – es handelt sich um Phantasmen von Leuten, die an solche abstrakte Objekte glauben. Sinnvoll kann nur die Existenz menschlicher Individuen und deren Interaktionsnetze behauptet werden. Staaten sind gegenüber „Völkern“ und „Nationen“ solche strukturierte Interaktionsnetze. Im Gegensatz zu „Völkern“ und „Nationen“ haben staatliche Strukturen unmittelbaren Einfluss auf die Lebenswirklichkeit der Bewohner des entsprechenden Gebietes (z.B. Infrastrukturbau, rechtliche Rahmenbedingungen, Strafverfolgung bei der Weigerung, Steuern zu zahlen, etc. etc.). Entsprechend war nie die „Nation“ der Ort, wo man soziale Rechte erstreiten konnte, sondern der Territorialstaat. In diesen wurde oft eine nationale Ideologie gezüchtet – immer an der vielfältigen sozial-kulturellen Wirklichkeit vorbei und zu Lasten der Vielfalt. Solche Ideologien muss man bekämpfen, sie gehören aber kaum intrinsisch zur territorialen Organisation des Globus. Entsprechend muss die Tatsache des Züchtens nationaler Ideologie von der Frage getrennt werden, ob es auch künftig Territorialstaaten braucht oder nicht, um Rechtssicherheit, demokratische Teilhabe und soziale Absicherung wenigstens teilweise zu verwirklichen. Eine Diskussion dieser Frage vermisst man im Heft. Andererseits ist das Bestreben der Nummer, den Einsatz für Entscheidungsrechte auf möglichst tiefer Ebene sichtbar zu machen und dadurch zu unterstützen, nur zu begrüssen.

In einem ersten Beitrag liefert Wolf Linder eine „gesellschaftspolitische Perspektive“ auf den schweizerischen Föderalismus. Die Auseinandersetzung ist für eine sozialdemokratische Sichtweise recht ausgeglichen. Er weist darauf hin, dass der Föderalismus nur spezifische Minderheiten zu schützen vermag, was mit dem Territorialitätsprinzip zu tun hat. Der Föderalismus sorgt für einen gewissen Ausgleich zwischen Berg und Tal, nicht aber zwischen oben und unten. Er diskutiert die Frage, ob der Föderalismus eine Innovationsbremse sei. Es sieht die Sache nicht als eindeutig an. Oft werde für die konservative Wirkung des Föderalismus die späte Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz angeführt. Diese habe aber nichts mit dem Föderalismus zu tun, vielmehr mit der direkten Männerdemokratie. Während in anderen Staaten

das Frauenstimmrecht durch Parteien eingeführt wurde, die davon in Wahlen zu profitieren glaubten, musste man in der Schweiz die Mehrheit der abstimmenden Männer überzeugen. Aus theoretischer Sicht bietet ein dezentralisiertes Mehrebenensystem zwar geringe Chancen für „grosse“ Gesellschaftsreformen. Dafür eröffne es besonders Chancen gradueller Transformation: im Verfahren des „trial and error“ lassen sich unterschiedliche Reformversuche für das gleiche Problem mit geringem Risiko ausprobieren, vergleichen und verbessern. Als Beispiel liefert er die Drogenpolitik. Auf lokaler Ebene wurden Erfahrungen mit dem Vier-Säulen-Modell gemacht, einer Kombination von Prävention, Therapie, Schadensminderung und Kontrolle. Lindner meint, ein entsprechender Versuch auf Bundesebene hätte dem heftigen Druck der UN-Agenturen und dem Widerstand gewisser Parteien weniger widerstehen können.

Lindner stellt fest, dass die Globalisierung eine Herausforderung für den Föderalismus darstelle. Diese führt zu Zentralisierungsschüben. Das übernommene EU-Recht nimmt z.B. keine Rücksicht auf innerstaatlichen Föderalismus – die Kantone haben es zu vollziehen, auch wenn es ehemals kantonale Kompetenzen tangiert. Die neoliberale Hyperglobalisierung schränkt den Handlungsspielraum der Territorialstaaten und damit die Demokratie ein, und damit auch die der untergeordneten Gebietskörperschaften.

Schliesslich ortet Lindner, traditionell sozialdemokratisch, ein Spannungsfeld zwischen Föderalismus und Demokratieprinzip. In Volksabstimmungen könne die Überrepräsentation der Kleinkantone nach wie vor eine starke Rolle spielen. Der EWR-Betritt wäre nur mit 57% der Stimmen möglich geworden. Nun, das Ständemehr wirkt hier wie eine höhere Hürde bei wichtigen Abstimmungen, wie sie in vielen Verfassungen bezüglich Parlamentsentscheiden üblich ist. Der EWR entsprach durchaus der Bedeutung einer neuen Verfassung, was höhere Hürden als 50% rechtfertigt. Man kann der Meinung sein, dass andere Hürden vorziehen wären (z.B. 55% Mehrheit je der Frauen und der Männer). Hürden sind aber bei wichtigen Fragen gerechtfertigt, damit wesentliche Entscheidungen nicht Ausfluss momentaner Modenwellen wie der EU-EG-Hysterie Ende 80er Jahre werden. Zudem mutet es recht merkwürdig an, dass Befürworter des EWR die Demokratie bemühen, die durch den EWR-Betritt eine massive Einbusse erlitten hätte.

In einem zweiten Beitrag beschreiben Marianne Haueter und Therese Wüthrich, gleichsam als Fallstudie, den Einsatz von Frauen für eine wohnortnahe Geburtshilfe im Simmental und Saanenland. Sie beschreiben, wie mit Hilfe fragwürdiger Effizienzrechnungen – auch mit rot-grün-urbaner Unterstützung, Spitäler oder Abteilungen in Randregionen geschlossen werden. Begründet werden Schliessungen oft mit fehlenden Fallzahlen, wobei bei 120 bis 130 Geburten im Jahr z.B. in Zweisimmen das Argument mehr als fadenscheinig sei. Das nächstgelegene Spital mit Geburtenab-



teilung liegt für das Hintere Simmental und das Saanenland nun 50 bis 70 Kilometer weit weg.

Gemäss Haueter und Wüthrich sind am Konflikt um die Schliessung der Geburtshilfeabteilung in Zweisimmen sehr unterschiedliche politische Bündnisse auf kantonaler und regionaler Ebene wirksam: der zentralistischen, technokratischen und betriebswirtschaftlichen Sichtweise der Berner Regierung haben sich auch die linksgrünen Parteien und der Gewerkschaftsverband des öffentlichen Dienstes angeschlossen. Mit Berufung auf formal technokratische und finanzielle Regelungen solle jede politische Kontroverse verhindert werden. Die dafür verantwortlichen AkteurInnen schlachten bereitwillig angeblich heilige Kühe der föderalistischen Demokratie und sind bereit, grundlegende Fragen der gesundheitlichen Grundversorgung von Frauen schlicht zu ignorieren.

Auf der anderen Seite entstand ein breites Bündnis von vor allem jungen Frauen, Parteiangehörigen der SVP, GewerkschafterInnen der regionalen Unia, von regional verankerten bürgerlichen Parteien, Vertretungen von Gemeinden und dem Hebammenverband. Haueter und Wüthrich sind überzeugt, dass solche politischen Konflikte exemplarisch sind für zukünftig zu erwartende weitere Auseinandersetzungen. „Linke und grüne Parteien sind gut beraten, sich genauer damit zu befassen“ (S. 25). Dieser Aufruf wird in Anbetracht des sozialen Hintergrundes der Rot-Grün-Urban-Parteien allerdings wenig nützen. Deren Politik ist nicht Resultat einer Fehlinformation, sondern der realen Intressenlage der mobilen, staatsnahen Mittelschichten, die sie vertreten (gesellschaftspolitisch liberal, politico-wirtschaftlich allerdings rechtsliberal, wobei rechtsliberal weniger Demokratie, mehr technokratische Durch-„rationalisierung“ und mehr Supranationalismus bedeutet).

Moritz Rosenmund schreibt über den bröckelnden Bildungsföderalismus der Schweiz. Die Bildungspolitik hat sich mit drei hauptsächlich Veränderungen auseinanderzusetzen. Die Grundsätze des Föderalismus und der Subsidiarität sind mit dem Streben nach vermehrter Zentralisierung konfrontiert, die auf eine hierarchische Strukturierung abzielt. Zweitens hat das Prinzip der Kontrolle des Bildungswesen durch die politisch verfasste Öffentlichkeit auf lokaler und kantonaler Ebene gegenüber bürokratisch-administrativen, managerialen Ordnungsprinzipien an Bedeutung eingebüsst. Drittens stellt sich die Entwicklung als Modernisierung- beziehungsweise Rationalisierungsschub dar, der „Wissenschaftlichkeit“ zu einem vorherrschenden Kriterium der Legitimation bildungspolitischer Entscheidungen erhebt (PISA-Studie). Dies läuft auf eine technokratische Steuerung der Bildung hinaus, die für – auf Effizienz und ökonomische Verwertbarkeit von Bildung – zielende Zwecke leicht instrumentalisiert werden kann.

Philippe Koch beschreibt das emanzipatorische Potential der Gemeindeautonomie. Dieses situiert er im Neuen Munizipalismus, der der Überzeugung ist, dass im lokalen Alltag verankerte Politik wesentlich zu einer Demokratisierung der Gesellschaft beiträgt. Gleichzeitig ist die Hin-

wendung zur lokalen Ebene auch eine Reaktion auf das Versagen „nationalstaatlicher Intuitionen“, die sich als unfähig (oder unwillig?) erwiesen hätten, Probleme, wie etwa die Wohnungsnot, die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Leistungen vor Ort zu lösen. Gemäss Koch wird auf Gemeindeebene die lokale Gemeinschaft nicht als unverrückbare, ahistorisch oder ethnisch definierte Entität verstanden. Sie existiere nur als Folge der gemeinsamen Formulierung und Lösung kollektiver Angelegenheiten. Er fasst die Gemeinde als sozialräumliches Gebilde mit unscharfen Grenzen und ohne Aspekte „staatlicher Souveränität“ auf – dies ein Punkt, der bei ihm häufig auftaucht und den er betont: „Im Unterschied zu staatlichen Körperschaften verkörpern Gemeinden eine nichtsoveräne Form des Regierens. Sie können Raum schaffen für politische Praktiken der Selbstregierung, deren Wirkmächtigkeit nicht an die Rechtsgewalt einer staatlich gefassten Souveränität, sondern an die Idee kollektiver Einbindung und Aneignung der Gemeinsamen gebunden ist“. Dabei haben Gemeinden durchaus scharfe territoriale Grenzen und sie haben zudem gesetzlich zugeschriebenen Kompetenzen. Souveränität ist letztlich Entscheidungskompetenz – und ohne solche gibt es auch keine „politische Praktiken der Selbstregierung“. Es ist bei Koch allerdings nicht so klar, was er unter „Souveränität“ versteht.

Lesenswert im Heft sind auch der Beitrag von Kubaczek und Gerald Raunig zur neuen munizipalistischen Bewegung in Spanien (die ähnlich wie Koch versuchen, das Territoriale zu verwischen), sowie Artikel von Panagiotis Sotiris zur „internationalistischen Wiederaneignung der Volkssouveränität von links“. Unter „Volkssouveränität“ versteht er allerdings nicht Entscheidungskompetenzen der stimmberechtigten Bevölkerung eines Staates, sondern „das kollektive politische Vermögen der subalternen sozialen Klassen, Prozesse sozialer Transformation in Gang zu setzen, aber auch Solidarität mit Bewegungen herzustellen, die über die Grenzen des Nationalstaates hinausreichen. Ein Prozess also, der die Möglichkeit bietet für eine emanzipatorische Überwindung des Nationalstaates“. Wie nach der „Überwindung des Nationalstaates“ die Welt organisiert sein wird, bleibt unklar. Etwa als „Prozesse sozialer Transformation“ – ohne rechtliche Absicherung von Menschenrechten, ohne rechtlich saubere demokratische Organisation von Entscheidungsprozessen?

Widerspruch 71, Beiträge zu sozialistischer Politik, 37. Jg. / 1. Halbjahr 2018, www.widerspruch.ch, Postfach, 8031 Zürich.





Façadendemokratie und tiefer Staat

Das Buch, eine Artikelsammlung verschiedener Autoren, ist Bernd Hamm, einem verstorbenen Professor für Soziologie der Uni Trier gewidmet. Hamm forschte unter anderem zum Neoliberalismus, seiner Zerstörungs-

kraft für die westlichen Gesellschaften, zu Kulturimperialismus, zu den sozialen Auswirkungen des Freihandels und dem Treiben der Neokonservativen in der USA. Vermutlich auf Grund der Form des Buches als Artikelsammlung sind viele der Beiträge allzu plakativ ausgefallen. Kritiker werden Verschwörungstheorien wittern, wobei dieser Vorwurf oft auch als Totschlagargument verwendet wird. Viele Tendenzen werden als Machwerk dunklen Treibens hinter den Kulissen geschildert und entsprechenden Akteure aufgezählt. Es wird aber nicht detailliert und exemplarisch nachgewiesen, wie Entscheidungen zu Stande kommen. Dass es durchaus möglich ist, trotz Geheimverhandlungen, Ausschluss der Öffentlichkeit und Propaganda den Einfluss von Lobbys, Multis und deren Organisationen auf Gesetzgebungsprozesse recht konkret und empirisch abgestützt nachzuzeichnen, zeigt etwa die niederländisch EU-kritische Organisation *Corporate Europe Observatory*. Solche Nachweise sind nützlicher als schlagwortartiges und wildes Anprangern.

Trotz dieser allgemeinen Kritik am Buch kann von einer Lektüre nicht unbedingt abgeraten werden. Es gibt z.B. viele interessante Zitate von Personen aus dem Machtkreis der Wirtschafts- und Polit-„Eliten“. Es wird z.B. ersichtlich, wie selbstverständlich kruder Nationalismus bei Grossstaaten ist: „Wenn wir Gewalt anwenden müssen“, sagte Madeleine Albright (von 1997 bis 2001 Außenministerin der USA, Demokratische Partei) einmal, „dann weil wir Amerika sind; wir sind die unverzichtbar Nation. Wir stehen aufrecht und blicken weiter in die Zukunft als andere Nationen“. Man hält sich nicht einmal verbal an die UNO-Charta von 1945, die im Artikel 2 Ziffer 4 verlangt: „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede ... Anwendung von Gewalt“. Manche Autoren kritisieren den reinen Parlamentarismus als Scheindemokratie (Oligopol von hierarchisch organisierten Parteien) und fordern echte Mitbestimmung der Bevölkerung (Direkte Demokratie)

Interessant ist der Beitrag von Mike Lofgren, der in der Bush-Administration als Staatssicherheits-Spezialist arbeitete. Er klassifiziert sich selber für jene Zeit als gemässigten Republikaner. Als Tiefen Staat betrachte er einen Teil der Regierung, den militärisch-industriellen Komplex, die Spitzen der nationalen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden, des Verteidigungsministeriums, des Aussenministeriums, der Justiz und der Geheimdienste, einen Teil der Kongress-Führung und einige Parlamentarier der Verteidigungs- und Geheimdienst-Ausschüsse sowie Führungskräfte rechtskonservativer Think Tanks. Er verwahrt sich gegen Verschwörungstheorien. Der Tiefe Staat ist keine Verschwö-

rung sondern die „Vektorsumme“ aller kleinkarierten bürokratischen Agenden aller Behörden, von Grosskonzernen und Think Tanks, die alle in ihren jeweiligen Umgebungen, die sie sich gegenseitig liefern, ihren Vorteil maximieren. Er sieht den Tiefen Staat als einen Hybrid aus Max Webers eisernem Käfig der Bürokratie, in dem die bürokratische Routine stereotypes Verhalten menschlicher Akteure verursacht und Robert Michels ehernem Gesetz der Oligarchie, wonach auch demokratische Institutionen schliesslich eine permanente Führungsschicht mit Top-down-Kontrolle und geringer Verantwortlichkeit entwickeln. Es braucht keine Verschwörung, damit das antidemokratische System funktioniert: die chamäleonartige Fähigkeit von Menschen, sich die Ansichten der Menschen um sich herum zu eigen zu machen – gepaart mit Streben nach dem eigenen Vorteil – genügen, um das Funktionieren zu erklären.

Gemäss Lofgren umfasst die Politik des Neoliberalismus das Outsourcen und die Abwertung der Arbeit, die Vernachlässigung des verarbeitenden Gewerbes zugunsten der Finanzialisierung, der Zerstörung der Gewerkschaften, die Aufhebung des Arbeitsschutzes und der Mindestlohn-Gesetze sowie die Privatisierung staatlicher Funktionen. Das Ziel dieser Politiken sei es, die menschliche Arbeitskraft in eine austauschbare, entbehrliche Ware globalen Profitstrebens zu verwandeln und die Kaperung des Staates durch Konzerninteressen zu gestalten.

„Der Neoliberalismus wird oft als Globalisierung bezeichnet, wodurch der Eindruck entsteht, dass es sich um einen unvermeidlichen natürlichen Prozess handelt, wie die ozeanischen Gezeiten oder die Bewegung der tektonischen Platten der Erde. Der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Annan sagte, das ‚Argumentieren gegen die Globalisierung ist, als wolle man gegen die Gesetze der Schwerkraft argumentieren.‘ Aber Globalisierung konnte nur durch radikale Veränderungen im Steuer-, Handels-, und Arbeitsrecht verwirklicht werden. Die Veränderungen wurden von Politikern durchgesetzt, die Ziel intensiven Lobbyings waren und lukrative Kampagnen-Gelder von Interessenträgern erhielten, die von dem Ganzen profitierten“ (S. 105).

Andreas Wehr, der schon mehrere EU-kritische Bücher verfasst hat, analysiert die EU als demokratiefreie Herrschaftsarchitektur. Er nimmt dabei eine weitgehend unbestrittene, eher juristische Analyse der Entscheidungskompetenzen der EU-Gremien vor. Interessant ist seine Analyse der faktischen Auswirkungen des sogenannten Mitentscheidungsverfahrens des EU-Parlamentes, das durch den Lissabon-Vertrag eingeführt wurde. Gemäss Vertrag besteht das Verfahren aus drei Stufen. In den beiden ersten geht es um die Erzielung von Kompromissen zwischen EU-Rat und Parlament. Kommt es dabei zu keiner Einigung, so hat das Parlament in der dritten Stufe das Recht, seinen Willen gegenüber Kommission und Rat durchzusetzen. Dafür benötigt es eine absolute Mehrheit der gewählten (nicht nur der anwesenden) EU-Parlamentarier. Da diese kaum je zu Stande käme, wird dieses Verfahren so gut wie nie angewendet (102 auf 114). Rechtsakte kommen deshalb i.A.





ohne das Verfahren zustande. Statt dessen wird das sogenannte Trilog-Verfahren angewendet, das auf einer eher intransparenten Kompromissuche hinausläuft. Daran beteiligt sind Vertreter des Rates, der Kommission und Vertreter des Parlamentes, gewöhnlich die zuständigen Berichterstatter der für dies Angelegenheit verantwortlichen Fraktion sowie die Schattenberichterstatter der übrigen Fraktionen. Unterstützt werden sie dabei von Mitarbeitern und persönlichen Referenten der Abgeordneten. Diesen wenigen stehen ganze Stäbe von Beamten der Kommission und des Rats gegenüber. Ihnen sind die Parlamentarier, was Erfahrung und Sachkenntnis angeht, in der Regel unterlegen. Das ist dann die Chance der Lobbyisten, die sich, nachdem sie bereits bei der Konzipierung des Gesetzesvorhabens ausgiebig die Beamten von Rat und Kommission „beraten“ hatten, nun auch als Experten den weitgehenden auf sich gestellten Abgeordneten andienen“. Am Ende der Verhandlungen wird das Trilog-Ergebnis dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt, womit das Verfahren abgeschlossen wird. Das Verhandlungsergebnis wird dabei jeweils erst wenige Tage vor der abschliessenden Parlamentsabstimmung und dann auch nur auf Englisch als Antrag weniger grosser Fraktionen eingebracht.

Ullrich Mies, Jens Wernicke (Hg.), Fassadendemokratie und tiefer Staat: Auf dem Weg in ein autoritäres Zeitalter, Promedia: Wien. 2017.



Märkte, Macht und Muskeln

Das Büchlein enthält Beiträge, (Thomas Roithner, Privatdozent, Friedensforscher und Journalist, in unterschiedlichen Zeitungen veröffentlichte, wobei sie ein Stück weit über die aktuelle Tagesberichterstattung hinaus gehen. Roithner versucht ver-

gängig, eine Systematisierung jener Unordnung, die sich aus globalen Machtverschiebungen, neuen Bündnissen und weltwirtschaftlichen Veränderungen ergeben, vorzunehmen. Wer Krieg und Frieden auf globaler Ebene denken kann, kommt nicht ohne die Analyse wirtschaftlicher Zusammenhänge aus. In einem zweiten Abschnitt des Buches setzt er sich mit der Militärpolitik in Europa und der EU auseinander. Die EU verlangt von den Mitgliedstaaten „bei den militärischen Spitzenfähigkeiten alle wichtigen Ausrüstungen“. Dazu gehören „das gesamte Spektrum an land-, luft-, weltweiten und seeseitigen Fähigkeiten“.

Das deutsch-französisch dominierte Kerneuropa ist auch im Bereich Rüstung und schwerer Kampfeinsatzkapazität augenscheinlich: die Auslandseinsatzpolitik der EU seit 2008 ist im Wesentlichen eine Fusion aus den nationalen Interessen Deutschlands und Frankreichs. In den insgesamt 14 EU-Auslandseinsätzen mit anzahlmässig überwiegend zivilem Charakter wurden insgesamt rund 75 Prozent Militärs eingesetzt.

Die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte gelten offiziell als Werte der EU. Die Union ist jedoch reich an Beispielen, diese Werte verbal hochzuhalten und sie in der Praxis zu unterlaufen oder sogar offen zu brechen, dies etwa in der Aussen- und Sicherheitspolitik, bei der die EU mit zweierlei Mass misst. Die EU-Rüstungsexporte steigen – auch in Gebiete, wo Demokratie und Menschenrecht nicht hochgehalten werden.

Die Darstellungen erfolgen jeweils in Hinblick auf Österreich und die Auswirkungen der EU-Entwicklung auf die österreichische Neutralität – auch lesenswert für Leute, welche die Neutralitätspolitik der Schweiz nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Geschäftlimacherei sehen, sondern auch die Möglichkeiten einer aktiven, neutralen Friedenspolitik in Betracht zu ziehen vermögen.

Thomas Roithner (2017), Märkte, Macht und Muskeln: Die Aussen-, Sicherheits- und Friedenspolitik Österreichs und der Europäischen Union, myMorowa: Wien.



Empfehlenswerte Lektüre: Weshalb die EU nicht zur sozialen Marktwirtschaft werden kann, von Fritz W. Scharpf. http://www.mpi-fg-koeln.mpg.de/pu/mpifg_ja/ZSE_7_2009_Scharpf.pdf

WIDERSPRUCH 72

Postkoloniale Verstrickungen der globalen Schweiz

Neue Geschichtsschreibung; Schweizer Wirtschaft und globaler Süden; Privatisierung von Wasser; Othering; Basler Fasnacht; Botanischer Nationalismus; Postkolonialer Feminismus; Revolution in Haiti; Racial Profiling; Imperiale Lebensweise; Doppelstandards im Völkerrecht

B. C. Schär, H. Fässler, B. Bosshart, J. dos Santos Pinto, P. Purtschert, T. Keppeler, S. Suter, A. Suter, U. Orlow, A. Clavadetscher, R. Locher, M. Oestreicher, H. Pinto de Magalhães, W. Kaleck, M. Wissen, U. Brand

Diskussion

A. Pelizzari: Mit dem Inländervorrang in die Defensive
E. Joris: Stimmrecht, Kochtopf, gleiche Löhne
U. Marti-Brander: Produktivkraft Freiheit

192 Seiten, Fr. 25.- (Abonnement Fr. 40.-) zu beziehen im Buchhandel oder bei WIDERSPRUCH, Postfach, CH-8031 Zürich vertrieb@widerspruch.ch www.widerspruch.ch



L'Union Européenne ne peut pas être démocratisée

Supranationalisme, souveraineté nationale, démocratie et État social

L'économiste William Mitchell et le théoricien politique Thomas Fazi sont les auteurs du livre « Reclaiming the State – A Progressive Vision for a Post-Neoliberal World ». Ils montrent que l'attaque contre la souveraineté des États nationaux est essentiellement une attaque contre la démocratie. Ils proposent le concept d'un État territorial permettant un changement progressiste.

Par William Mitchell et Thomas Fazi ¹

« Regardons la réalité en face : la souveraineté des États est devenue un concept insignifiant dans le contexte d'une économie internationale de plus en plus complexe et intégrée. Le développement de la mondialisation, soutenue par celui des moyens de transport et des technologies de communication font que les États individuels deviennent les pions des forces du marché. L'internationalisation du secteur financier et l'importance croissante des groupes internationaux limitent les possibilités des États nationaux à mener des politiques autonomes sociales et économiques pour garantir la prospérité de leurs populations. Les marchés financiers et les multinationales ont plus de pouvoir aujourd'hui que les gouvernements, et il leur est facile de faire plier les gouvernements à leurs exigences. Ainsi notre seule chance pour résoudre les défis internationaux de notre époque, pour maîtriser la puissance des multinationales et pour aboutir à une transformation profonde est la suivante : les pays doivent unir leur forces en transférant leur souveraineté à des Institutions supranationales (telle l'Union Européenne) qui sont seules capables de tenir tête aux multinationales et ainsi reconquérir la souveraineté que nous avons perdue. Autrement dit, afin de sauvegarder leur souveraineté factuelle les pays doivent accepter de limiter leur souveraineté formelle. »

Ce type d'argument nous est familier (et semble éventuellement convaincant) car on l'entend tous les jours, surtout en Europe, diffusé par des politiciens et la plupart des médias. Ceci a été particulièrement frappant lors des débats autour du Brexit. Une recherche Google avec les mots clef « Brexit », « Souveraineté » et « Tromperie » donne des centaines de résultats, parmi lesquels aussi des articles d'auteurs qui pensent être progressistes. Dans ces articles on se moque systématiquement des électeurs britanniques et leur tentative « de reprendre le contrôle ». Le résultat de la votation britannique serait tout simplement dû à la candeur des électeurs qui n'avaient pas compris qu'il n'y a plus de souveraineté à récupérer – cette idée serait un fantasme qui n'a plus de

place dans le monde moderne interconnecté.² Au contraire, l'unification des processus de décision et des ressources serait la seule manière pour les peuples à sauvegarder leurs intérêts.³

Les pères idéologiques du supranationalisme et de l'anti-souverainisme

Avant de procéder à une évaluation critique de ces affirmations il faut se rendre compte d'une chose : ces idées sont tout sauf nouvelles. En fait elles datent d'une époque bien avant la nôtre – alors qu'on prétend qu'aujourd'hui la souveraineté nationale serait placée devant des défis sans précédent. Et, si on regarde de près, on se rend compte que l'origine de ces idées est moins recommandable que ce que ses adeptes veulent bien admettre. Le secrétaire britannique des colonies Joseph Chamberlain (1836-1914), un impérialiste dans l'âme, pensait déjà à la fin du 19^e siècle que l'idée de souveraineté nationale avait vécu. Il a déclaré en 1902 que « notre époque est celle des grands empires et non pas celle des petits États ». Selon l'historien anglais Robert Tombs, Chamberlain était de l'avis que les populations « se portent mieux dans un système supranational conduit par une élite animée par de nobles objectifs » (où, bien entendu, le rôle dirigeant incomberait à la Grande Bretagne).⁴ Mais Chamberlain n'était sans doute pas le plus embarrassant père spirituel de l'anti-souverainisme, car les nazis allemands et les fascistes italiens ont eu des idées similaires.

L'historien et auteur John Laughland a publié en 1997 un livre « The Tainted Source: The Undemocratic Origin of the

¹ W. Mitchell, T. Fazi (2017) Reclaiming the State: A Progressive Vision of Sovereignty for a Post-Neoliberal World. Pluto Press (Paperback ISBN 9780745337326, eBook ISBN 9781786801494).

² Desmond Cohen, "Economic Sovereignty: A Delusion", Social Europe Journal, 12 septembre 2017.

³ Renaud Thillaye, "The Left Needs a Better Conversation on National Sovereignty", Social Europe Journal, 6 novembre 2015.

⁴ Robert Tombs, "Sovereignty still makes sense, even in a globalized world", Financial Times, 7 juillet 2017.



European Idea ». ⁵ Il y démontre que l'opinion répandue selon laquelle les nazis étaient des nationalistes hystériques et fervents n'est pas correcte. Il dit que pour eux le concept de l'État national comme entité politique et économique, fonctionnelle et indépendante, était dépassé. Comme beaucoup d'intellectuels et journalistes d'aujourd'hui ils pensaient que l'idée de souveraineté nationale appartient à l'histoire passée. Ils étaient, comme les supranationalistes d'aujourd'hui, fascinés par la technologie moderne et les réseaux économiques.

Les fascistes étaient convaincus que les développements technologiques signaient la fin de l'État national. Dans cette perspective, l'idée de souveraineté était un anachronisme dans un monde caractérisé par des économies nationales mises en réseau, des liaisons de transports à l'échelle globale et moyens de communication correspondants. ⁶

Camillo Pellizzi (1896-1979), l'un des intellectuels fascistes influents de cette époque, écrira à ce propos : « Aujourd'hui déjà, et moins encore dans l'avenir, il sera possible pour une Nation européenne à elle toute seule d'entrer en concurrence sur les plans militaire, économique ou culturel, avec les grandes puissances qui sont en train d'émerger en dehors de l'Europe ». ⁶ C'est la raison pour laquelle les fascistes étaient de l'avis qu'une évolution vers des unités plus grandes était indispensable pour des raisons économiques. ⁶ Il fallait donc créer un nouvel ordre économique au niveau européen, afin d'en « finir avec la balkanisation économique européenne ». ⁶ Il est frappant de voir à quel point les textes de cette époque ont, sur cet aspect, une vision similaire à celle des pro-européens d'aujourd'hui.

Hermann Göring, président du Reichstag allemand de 1932 à 1945, conçoit en 1940 un plan sophistiqué pour une « Union économique à grande échelle de l'Europe ». ⁶ Ce plan comportait la mise en place d'une union douanière, d'un marché unique, d'un système de compensation et des taux de change fixes entre les différents pays, « dans la perspective, à terme, d'une union monétaire ». ⁶ Mais les projets des nazis pour l'intégration européenne ne se limitaient pas aux aspects économiques mais comportaient aussi un volet politique. Ainsi Heinrich Hunke, un idéologue économique très en vue dans le troisième Reich, déclare que « la nécessité d'un ordre politique facilitant la collaboration économique entre les peuples est reconnu ». ⁶ Selon Hunke le but, à terme, est de mettre en place « une union politique en Europe ». ⁶

Le grand rêve des nazis : une Europe unie sous suprématie allemande

Nous savons tous comment les rêves dystopiques des nazis d'une Europe unie sous domination allemande ont conduit vers un bain de sang et des destructions sans précédent. Contrairement à ce qui a été dit après la guerre par les partisans d'une union politique, ce cauchemar n'a pas été provoqué

par le désordre et l'irrationalité du système des États-Nations, mais par la tentative de Hitler de détruire ce système.

L'Europe de l'après-guerre a prouvé une chose : les nazis se sont trompés quand ils pensaient que l'État national n'avait plus de raison d'être. L'ordre politico-économique qui s'est imposé après la guerre partout dans le monde occidental, inspiré par les idées de Henry Ford et John Keynes, était fondé sur l'idée que « l'État devait assurer le plein-emploi, la croissance économique et le bien-être des populations et pouvait, dans ce but, intervenir dans les mécanismes du marché libre ou même, si nécessaire, les remplacer ». ⁷

D'un autre côté le droit des peuples à l'autodétermination a été reconnu comme principe fondateur du droit international et a été inscrit dans la Charte des Nations Unies – même s'il est vrai que ce droit a souvent été bafoué. La revendication de ce droit a été à l'origine de nombreux mouvements anticolonialistes ou de libération nationale. Il s'est avéré que le principe de la souveraineté des États a été un succès qui a duré de 1945 jusqu'au début des années 1970 : grâce aux institutions de l'État démocratique, les pays occidentaux ont vécu une période de stabilité économique, de croissance continue et de plein emploi.

L'Union Européenne : le retour du supranationalisme

L'idéologie du supranationalisme reprend de la force lorsque à la fin des années 1970 et au début des années 1980 des hommes politiques occidentaux, et surtout en Europe, commencent à user des mêmes arguments que les nazis quelques décennies auparavant. Une politique d'austérité est mise en place au Royaume Uni (par le gouvernement Callaghan) et en France (présidence de Mitterrand) et justifiée en faisant référence à « la dure réalité économique » et la « logique impitoyable » de la concurrence et de la mondialisation qui, disait-on, limitait sévèrement la souveraineté des États et leur capacité de mener une politique économique indépen-

Est-ce je suis un supra-nationaliste ?

dante. Pour cette raison – toujours selon cette idéologie supranationale – les pays n'avaient d'autre choix que de renoncer aux instruments classiques de la politique économique, comme les droits de douane ou autres barrières

⁷ David Harvey, "A Brief History of Neoliberalism, Oxford: Oxford University Press, 2005, p.10.

⁵ John Laughland, "The Tainted Source: The Undemocratic Origins of the European Idea", London: Warner Books, 1997.

⁶ cité dans 5.



commerciales, le contrôle des capitaux, les interventions sur les taux de change ou la politique budgétaire. Ces instruments devaient désormais être remplacés par une gouvernance économique supranationale.

Ainsi François Mitterrand a déclaré que « la souveraineté de l'État n'a plus aucune grande portée ni un champ d'application important dans le cadre de l'économie mondiale. Un degré élevé de supranationalité est inévitable ».⁸ Un nouveau consensus a été établi en la matière et a conduit à une nouvelle phase de l'intégration européenne. Celle-ci ressemble de façon inquiétante au nouvel ordre européen préconisé par les nazis dans les années 1930.⁹

Soyons clairs: nous n'avons pas l'intention de suggérer que l'Union européenne serait fondée sur des idées fascistes ou que les intégrationnistes modernes seraient des fascistes. Mais nous soutenons la thèse que si l'on veut comprendre la profonde crise sociale, économique et politique qui touche l'Union européenne et en particulier la zone euro, il faut prendre conscience des racines antidémocratiques et autoritaires de l'idéologie supranationale et antisouverainiste. Yanis Varoufakis l'a bien dit: « Nous Européens avons le devoir moral de nous débarrasser de l'illusion dangereuse que l'idée d'une Union Européenne qui ferait disparaître petit-à-petit les États nationaux serait forcément le pôle opposé des projets des autocrates bellicistes racistes, inhumains et misanthropes qui, grâce à la crise européenne, ont acquis le pouvoir en temps de guerre ».¹⁰

La mondialisation néolibérale – le résultat de décisions politiques

Les affirmations selon lesquelles la phase actuelle du capitalisme sape le fonctionnement des États nationaux citent souvent le célèbre « trilemme d'impossibilité » de Dani Rodrik, un économiste turc qui enseigne à Harvard. Selon ce trilemme, « la démocratie, la souveraineté d'État et l'intégration économique mondiale s'excluent mutuellement ».¹¹

Au fil des ans différentes forces politiques se sont servi du trilemme de Rodrik afin de justifier une politique néolibérale qui serait le prix nécessaire à payer pour profiter des bienfaits de la mondialisation, mais qui en même temps limite la souveraineté des États et la démocratie. Même la gauche politique, tout en prétendant être contre le néolibéralisme, fait

⁸ John Ardagh, "France in the New Century", London Penguin, 2000, pp. 687-688.

⁹ Dans ce contexte la contradiction entre nationalisme et européenisme, comme il est souvent évoqué dans le discours social en Europe, n'a pas de sens. Les deux constituent en quelque sorte les deux faces d'une même médaille. L'exemple de l'Allemagne montre que l'idéologie européeniste a fourni le prétexte parfait aux élites de ce pays pour masquer le désir d'hégémonie sous couvert « d'intégration européenne ».

¹⁰ Yanis Varoufakis, "Lest we forget: The neglected roots of Europe's slide to authoritarianism", Author's Blog, 14 mars 2013.

¹¹ Dani Rodrik, "The Inescapable Trilemma of the World Economy", Author's Blog, 27 juin 2000. Une argumentation plus détaillée par le même auteur peut être trouvée dans : "How Far Will International Economic Integration Go ?" Journal of Economic Perspectives, 14, 1 (2000), pp. 177-186.

souvent appel au trilemme d'impossibilité pour justifier l'idée que l'État national est « fini » et que les marchés financiers de façon punissent les gouvernements qui oseraient aller à l'encontre des ambitions du capital global.

Mais en fait, la pensée de Rodrik va dans une autre direction. Il est de l'avis que l'intégration économique mondiale n'est ni « naturelle », ni « complète » mais en fait assez limitée. Car malgré l'essor des entreprises multinationales et les chaînes logistiques internationales, les taux d'échange subissent toujours des variations importantes, les différences culturelles et linguistiques entre différents pays restent importantes, et limitent la mobilité totale des ressources matérielles à travers les frontières nationales. Par exemple, certains pays industrialisés continuent à appliquer une préférence pour des produits fabriqués localement. Et il existe toujours une forte corrélation entre les taux d'investissement nationaux et les taux d'épargne nationaux. De même, des contraintes réglementaires fortes régissent toujours la mobilité internationale de la main d'œuvre, et les flux de capitaux entre pays riches et pauvres restent notoirement en deçà des prévisions des modèles économiques théoriques.

Les observations de Rodrik étaient publiées il y a vingt ans, mais restent toujours largement valables aujourd'hui : les frontières des États continuent dans une certaine mesure à avoir un caractère contraignant puisqu'ils définissent des territoires souverains du point de vue politique et juridique, lèvent des impôts, et énoncent des règles concernant l'application de contrats.

Le trilemme de Rodrik est en fait une tautologie : il est bien sûr vrai que si nous éliminons toute barrière limitant la circulation internationale des capitaux, les États nationaux vont forcément disparaître ou devenir de simples exécutants locaux assurant la maximisation des profits globaux. En même temps les citoyens vont forcément perdre leurs droits politiques. Mais, pour l'instant, cet état du capitalisme global est loin d'être atteint et, à notre avis, ne constitue pas un but désirable. Les auteurs de ces lignes viennent de publier un livre intitulé « Reclaiming the State : A Progressive Vision of Sovereignty for a Post-Neoliberal World ». Dans ce livre il est expliqué que la mondialisation en général, et tout particulièrement celle de forme néolibérale que nous connaissons aujourd'hui, n'est pas la conséquence d'une dynamique intrinsèque au capitalisme ou à la technologie moderne, qui inévitablement doit affaiblir les États individuels. Elle était, et elle est, un processus qui est activement mené de front par les États eux-mêmes. Tous les aspects familiers de la mondialisation – les transferts d'entreprises, la désindustrialisation, la libre circulation des marchandises etc. étaient, et sont, les conséquences de décisions prises par des gouvernements.

Les États jouent aussi un rôle important lorsqu'il s'agit de promouvoir un ordre international néo-libéral, de l'imposer et de le maintenir, et de créer des conditions favorables pour la création de la valeur ajoutée globale. De plus la mondialisation,





dans sa forme néo-libérale, a aussi besoin d'institutions politiques au niveau local, qui servent à maintenir le néolibéralisme au cas de défaillance du marché, des crises, ou de la résistance. La réaction des gouvernements à la crise financière de 2007-2009 sont un exemple pour cela.¹²

En regardant de près, on se rend aussi compte que l'idée répandue selon laquelle l'industrie financière serait une sorte de nébuleuse qui existe indépendamment des États et domine ceux-ci, n'est pas exacte. Si l'industrie financière joue un rôle dominateur elle peut le faire grâce aux institutions politiques qui le lui permettent. Comme toute société de capitaux les groupes financiers ont besoin des États afin de pouvoir perdurer – la politique de l'assouplissement quantitatif (« quantitative easing ») en est une belle illustration.

L'économiste américain Gerald Epstein est de l'avis « que la mobilité du capital international dépend de façon décisive des interventions politiques et étatiques sur les marchés financiers ».¹³ Epstein ne se réfère pas uniquement au fait assez évident que l'intégration financière ne peut avoir lieu que si les États permettent au capital de circuler librement à travers les frontières. Il remarque également que « les marchés financiers intégrés ont besoin pour pouvoir fonctionner de rapports de force asymétriques et d'autorités d'exécution » de façon à pouvoir garantir aux créanciers que leurs créances seront remboursées, si nécessaire par pression économique, politique ou même militaire.¹⁴

Non pas repli, mais reconfiguration de l'État

La même observation est vraie en ce qui concerne le néolibéralisme en général. Selon une opinion répandue surtout dans la gauche politique, le néolibéralisme conduirait à un « repli », une « érosion », et un « dépérissement » de l'État, ce qui crée l'impression que l'État est « accablé » par les marchés. Mais en réalité le néolibéralisme n'a pas provoqué un repli de l'État mais une reconfiguration de celui-ci, avec le but « de faire fonctionner la passerelle de navigation de la politique économique dans l'intérêt de du capital et de l'industrie financière » selon la formulation de l'économiste canadien Stephen Gill.¹⁵

Il semble évident que la mise en place du néolibéralisme n'aurait pas pu avoir lieu sans le recours des gouvernements nationaux – et en particulier des gouvernements de gauche – à tout un arsenal d'outils telles la libéralisation des marchés des biens et des capitaux, la privatisation des ressources et des prestations sociales, la dérégulation de l'économie et des marchés financiers, la réduction des droits des employés (négociations collectives). Citons également l'affaiblissement des syndicats, la réduction des impôts sur les biens et les

capitaux aux dépens des classes ouvrière et moyenne, ainsi que la réduction des prestations sociales.

Cette politique a été mise en œuvre dans les pays occidentaux de façon systématique et avec une détermination sans précédent, et elle a aussi été imposée aux pays en voie de développement. Elle a été soutenue par l'ensemble des grandes institutions internationales et quasiment par tous les partis politiques. De ce point de vue, l'idéologie néolibérale – au moins dans sa version officiellement antiétatique – se révèle servir tout simplement d'alibi qui permet de poursuivre un projet motivé par des visions et ambitions politiques au niveau des États. Le capital est dépendant de l'État comme à l'époque où le keynésianisme était dominant – aujourd'hui les institutions de l'État sont un bon moyen pour brider les ambitions des couches sociales modestes, et on fait aussi appel à elles lorsqu'il s'agit de sauver les grosses entreprises internationales avec un apport financier. Les États ont aussi leur utilité lorsqu'il s'agit de conquérir de nouveaux marchés. La perte de souveraineté nationale, si souvent évoquée déjà dans le passé afin de justifier la politique néolibérale, est le

résultat d'une volonté délibérée des élites nationales visant à restreindre les prérogatives des États – un processus souvent caractérisé comme une sorte de dépolitisation. Les mesures politiques engagées dans ce but par les gouvernements occidentaux sont typiquement les suivantes :

- La restriction des pouvoirs parlementaires relativement au pouvoir des gouvernements, et la tendance à accorder moins de représentativité aux parlements, par exemple en remplaçant la représentation proportionnelle par un scrutin majoritaire.
- L'indépendance formelle des banques centrales par rapport aux gouvernements dans le but explicite de soumettre les derniers « à la discipline du marché ».
- La préférence pour une politique ciblant directement l'inflation. Ainsi une inflation basse devient l'objectif principal de la politique monétaire des banques centrales, excluant tout autre considération comme le plein emploi.
- Le choix d'une politique à partir de règles prédéterminées, par exemple en ce qui concerne l'endettement ou la concurrence, car ainsi les dirigeants politiques ont peu de marge de manœuvre pour respecter la volonté de l'électorat.
- Le placement des postes de dépenses importants sous le contrôle du ministère des finances.
- Le retour à un système au taux d'échanges fixes : ainsi la

¹² Bob Jessop, "The State", Cambridge UK and Maldon MA: Polity 2016, p.193.

¹³ cité dans 12, p. 198.

¹⁴ Gerald Epstein, "International Capital Mobility and the Scope for National Economic Management", in Robert Boyer and Daniel Drache (Ed.), "States Against Markets", New York: Routledge, 1996, p. 157.

¹⁵ Stephen Gill, "The Geopolitics of Global Organic Crisis", Analyze Greece !, 5 juin 2016.



Le souverain.



possibilité pour les gouvernements de contrôler la politique économique est fortement restreinte.

- le transfert des prérogatives des États vers des instances supranationales ou des bureaucraties méga-nationales telle l'Union européenne.

L'attaque contre la souveraineté est essentiellement une attaque contre la démocratie

Pourquoi les gouvernements ont-ils accepté de se lier les mains de la sorte ? L'exemple de l'Union européenne montre que l'adoption de « contraintes externes » permet aux décideurs nationaux de mieux faire passer les décisions impopulaires que nécessite la mise en place d'une politique néolibérale. Les institutions supranationales apparaissent ainsi comme les boucs émissaires, mais en même temps leur présence est présentée comme la conséquence inéluctable de la « réalité dure de la globalisation ». L'érosion de la démocratie et la restriction des droits de contrôle démocratiques qui ont accompagné le virage néolibéral depuis quelques décennies,¹⁶ ne constituent donc pas une tendance indépendante, provoquée éventuellement par la pression de la mondialisation économique et politique, mais bel et bien un élément constitutif du projet néolibéral. L'attaque contre la souveraineté est donc essentiellement une attaque contre la démocratie.

Ce processus a pris la forme la plus extrême en Europe occidentale, où le traité de Maastricht de 1992 a fait pénétrer le néolibéralisme profondément dans la structure de l'Union Européenne en marginalisant les principes de la politique keynésienne, qui durant les décennies précédentes avait représenté la référence dominante.

Le Brexit, une chance pour se débarrasser du carcan de l'Union Européenne

Il est normal que la révolte contre le néolibéralisme engendre tout d'abord la demande d'une re-politisation des processus de décision nationaux, soit un contrôle démocratique accru de la politique, et en particulier des flux de capitaux dévastateurs qui ont été déchaînés par le néolibéralisme. Ce contrôle ne peut être effectué qu'au niveau national puisque les mécanismes de représentation supranationaux n'existent pas.

¹⁶ Colin Crouch parle dans ce contexte de la "Post-Démocratie", soit une société disposant de toutes les institutions démocratiques, mais vidées de leur sens et qui continuent d'exister uniquement pour la forme. Colin Crouch, "Post-Democracy", Cambridge: Polity, 2004.

L'Union Européenne n'est pas une exception. Elle est perçue comme l'incarnation d'un règne technocratique et de l'éloignement des élites de leurs populations. La votation sur le Brexit l'a montré, et l'euroscpticisme qui est en train de saisir l'ensemble du continent en est une autre illustration. En ce sens, et en accord avec les conclusions du livre publié par les auteurs du présent article, il serait bon que la gauche politique ne perçoive pas le Brexit (et au-delà la crise actuelle de l'Union Européenne et de l'Union monétaire) uniquement comme une source de désespoir. Au contraire, le Brexit constitue une chance unique pour se débarrasser du carcan néolibéral de l'Union Européenne et adopter une vue émancipatoire de la souveraineté d'État. Ainsi un vrai projet socialiste et démocratique pourrait être mis en œuvre, ce qui n'est pas possible dans le cadre de l'Union Européenne, et encore moins dans le cadre de la zone Euro.

Coopération multinationale d'États souverains plutôt que supranationalisme

Pour réussir un tel projet, il faudrait que les forces de gauche politique se rendent compte du fait que l'État national n'est nullement impuissant, mais au contraire comporte les ressources permettant de contrôler de façon démocratique l'économie et les finances au territoire national. En fin de compte, la lutte pour la souveraineté est aussi la lutte pour la démocratie. Cette lutte n'aura pas forcément lieu aux dépens de la coopération européenne. Tout au contraire : si on permet aux gouvernements de s'occuper le mieux possible du bien-être de leur citoyens, ceci pourrait être la base d'un projet européen renouvelé, qui est fondé sur la coopération multinationale d'États souverains. ■

EU-Luftqualitätspolitik

Der Europäische Rechnungshof hat Mitte September 2018 einen Sonderbericht über die Luftqualität in der EU veröffentlicht. Darin kritisieren die VerfasserInnen unwirksame Maßnahmen der EU gegen Luftverschmutzung und fordern strengere Grenzwerte. "Schwache Rechtsvorschriften und die unzulängliche Umsetzung der Politik" führten dazu, dass die Bürgerinnen der EU Feinstaub-, Stickstoff- und Ozonwerten in gesundheitsschädlichen Höhen ausgesetzt sind. Mitgliedstaaten verstoßen dem Rechnungshof zufolge zu häufig gegen die Vorgaben aus der EU, die überdies noch zu locker seien. Die EU-Grenzwerte seien schwächer als die von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebenen Leitlinien und entsprächen nicht mehr dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand. Der Rechnungshof empfiehlt deshalb der EU-Kommission, "wirksamere Maßnahmen" gegen die Luftverschmutzung zu ergreifen, die Luftqualitätsrichtlinie zu aktualisieren und die Luftqualitätspolitik zu priorisieren. Sie sollte auch im Rahmen anderer EU-Politikmaßnahmen durchgängig berücksichtigt werden. Umwelt aktuell, Oktober 2018, S. 10 Bericht des Europäischen Rechnungshofes: www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=46723



Aarhus-Konvention: EU-Kommission mit eigenem Fehlverhalten befasst

Die EU-Kommission hat im Mai 2018 einen Fahrplan und eine Folgenabschätzung zur mangelhaften Umsetzung der Aarhus-Konvention durch die EU veröffentlicht. Ziel dieser Initiative ist es nach Darstellung der Kommission, die EU zu befähigen, ihre Verpflichtungen aus der Aarhus-Konvention zu erfüllen. Es sollen „Mittel und Wege für die Einhaltung erkundet werden“.

Bewogen wurde die EU-Kommission zu diesem Schritt, weil der zuständige „Compliance-Ausschuss“ der Vereinten Nationen, der über die Einhaltung der Konvention wacht, massive Verstöße durch die EU festgestellt hatte. In dem vorläufigen Bericht vom März 2017 hieß es, dass Nichtregierungsorganisationen keinen ausreichenden Zugang zu europäischen Gerichten in Umweltbelangen erhielten. Im September 2017 hatte dann die EU-Delegation auf einem Treffen der Aarhus-Vertragsstaaten versucht, die Umformulierung von Textpassagen im Berichtsentwurf durchzusetzen, um die für die EU nachteiligen Ergebnisse des UN-Compliance-Ausschusses zu verwässern. Jedoch konnte keine Einigung über den Inhalt des Abschlussberichts erzielt werden. Die Entscheidung ist auf das nächste Treffen der Vertragsstaaten im Jahr 2021 vertagt worden. Umwelt aktuell, Juni 2018, S. 19.

EU-Parlament billigt

Atomenergieforschungsprogramm

Das EU-Parlament hat im September 2018 dem Bericht zum Verordnungsvorschlag des Rates über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2019–2020) innerhalb des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020 zugestimmt. Das Budget für das Programm beträgt 770,2 Millionen Euro, davon 349,8 Mio. Euro für das Fusionsforschungs- und entwicklungsprogramm, 151,6 Mio. Euro für indirekte Maßnahmen im Bereich Kernspaltung, nukleare Sicherheit und Strahlenschutz sowie 268,8 Mio. Euro für direkte Maßnahmen.

Die zuständige Berichterstatterin Rebecca Harms (Grüne, Deutschland) nannte das Abstimmungsergebnis eine „vergebene Chance für die Neuausrichtung in der Atomforschung“. Die Atomforschungsmittel sollten aus Harms' Sicht eher für wachsende Herausforderungen durch die alternde Reaktorflotte, den Rückbau von Reaktoren und Lösungen für die Endlagerfrage ausgegeben werden. „Statt in die Forschung zu Stilllegung und zur Endlagerung hochradioaktiven Mülls zu investieren, wird weiter Geld für Forschung in neue Reaktortechnologien aus dem Fenster hinausgeworfen, die nicht zur Lösung unserer Energieprobleme beitragen werden. Sehenden Auges sollen Millionen in einer Energie der Vergangenheit versenkt werden, während sich die Hälfte der EU-Staaten von der Atomenergie verabschiedet oder nie auf Atomenergie gesetzt hat,“ kritisierte Harms.

Im tschechischen Atomkraftwerk Temelín hat es im September 2018 einen meldepflichtigen Störfall mit radioaktivem Wasser gegeben – von dem nach Angaben des Betreibers aber keinerlei Gefahren ausgegangen seien. Die

Umweltorganisation atomstopp_oberoesterreich forderte angesichts der verspäteten Meldung von der österreichischen Bundesregierung, sich während ihrer EU-Ratspräsidentschaft für eine „Entmachtung von EURATOM“ einzusetzen. „Dieser Vertrag muss aufgelöst werden, er stützt und ermöglicht einzig und allein die Weiterexistenz der Atomindustrie!“, kommentierten Gabriele Schweiger und Roland Egger, Sprecher von atomstopp_oberoesterreich.

Eine Woche zuvor hatte EU-Klimakommissar Miguel Arias Cañete anlässlich eines Wirtschaftstreffens in Madrid berichtet, Atomenergie werde bis 2050 ein wichtiger Teil des Energiemixes der Europäischen Union bleiben, heißt es in einem Bericht des Umweltinformationsdienstes ENDS Europe. Dies erfordere Investitionen in Sicherheit und Technologie, für die Schließungskosten sowie den Umgang mit den Abfällen. Zwischen 2015-2050 schätze er die Gesamtinvestitionen auf 660 bis 770 Milliarden Euro. Bis 2025 werden voraussichtlich 50 der zurzeit laufenden 126 Atomreaktoren abgeschaltet. Allerdings würden auch neue Reaktoren geplant, ab 2030 kehre sich der Abwärtstrend teilweise um. Umwelt aktuell, Oktober 2018, S. 12

Brexit: Ganz oder gar nicht

Das Brexit-Verhandlungsteam der EU hat ausgeschlossen, dass Großbritannien nach dem Austritt aus der Union weiterhin Mitglied der Europäischen Chemikalienbehörde (ECHA) sein wird. Die REACH-Verordnung werde nach dem Brexit deshalb nicht mehr für die britische Wirtschaft gelten. "Die Entscheidung Großbritanniens den Binnenmarkt zu verlassen beinhaltet automatisch auch den Austritt aus den Europäischen Agenturen; das ist eine Konsequenz der souveränen Entscheidung Großbritanniens." Das ist die eindeutige Ansicht des Verhandlungsteams in einem Interview mit dem Verband der Europäischen chemischen Industrie Cefic zur zukünftigen Geltung der EU-Chemikalienverordnung REACH in Großbritannien. Damit widersprechen die VerhandlerInnen explizit dem Wunsch der britischen Premierministerin Theresa May. Sie hatte im März 18 vorgeschlagen, Großbritannien nach dem Brexit als assoziiertes Mitglied in die ECHA aufzunehmen. So solle sichergestellt werden, dass Chemikalien nicht zwei unterschiedliche Bewertungsprozesse durchlaufen müssen. Interview Cefic mit dem Brexit-Verhandlungsteam: www.cefic.org/newsroom/News/QAs-with-the-Brexit-taskforce umwelt aktuell, August/September 2018, S. 9

Das Zitat

„denn die EU-Politik ist immer eine Politik im Interesse der Grossen und Starken, nie der Kleinen und Schwächeren [Mitgliedstaaten]“ ehemaliger EU-Kommissar Günter Verheugen, NZZ, 27. November 2018, S. 7. Ebenda: „Die osteuropäischen Staaten werden ja immer noch als Mitglieder zweiter Klasse behandelt: Nehmt euer Geld, verwaltet es anständig und sonst haltet die Klappe“.



Die nationalistisch-autokratische Regierung in Peking protestiert gegen Direkte Demokratie - vergebens

Wie Taiwan eines der weltweit besten Gesetze zur Direkten Demokratie erhielt

Die ersten europäischen „Entdecker“ aus Portugal nannten das Land Ilha Formosa, die wunderschöne Insel. Heute ist das von Wäldern umhüllte und gebirgige Taiwan das Zuhause von mehr als 23 Millionen Menschen. In den letzten 25 Jahren hat sich das Land erstaunlich schnell zu einer technologisch fortschrittlichen Gesellschaft mit freien und fairen Wahlen entwickelt. Und in diesem Jahr wurde die Inselnation schliesslich auch zu einem direktdemokratischen Modellstaat für einen wichtigen Teil der Welt: das wirtschaftlich aufstrebende, politisch ehrgeizige und konfliktreiche Ostasien.

Von Bruno Kaufmann

Stück für Stück

In seiner Geschichte wurde das Land von mehreren ausländischen Regimen beherrscht, zuletzt von chinesischen Nationalisten (KMT). 1949 gründeten diese die Volksrepublik China. Während sich die Taiwaner bei demokratischen Wahlen von der KMT befreien konnten, droht der mächtige Nachbarstaat China bis heute, Taiwan allenfalls mit Gewalt zu besetzen. Diese einseitige Politik Pekings verursacht viele Spannungen in der Region, lässt die Militärausgaben steigen und erschwert die Beteiligung Taiwans an internationalen Organisationen.

Vor zweiundzwanzig Jahren, als die Taiwaner zum ersten Mal ihren Präsidenten in einer Direktwahl wählten, versuchte China sogar die Wähler/innen durch Raketenangriffe in den Gewässern rund um die Insel einzuschüchtern. Aber auch wenn die Absicht dahinter war, den taiwanischen Appetit auf mehr direkte Demokratie zu bremsen, so trug Peking am Ende wohl eher zum Gegenteil bei.

Im Jahr 2003 wurde das erste Referendums-Gesetz verabschiedet, das den Bürgern und Bürgerinnen erlaubt, sowohl neue Gesetze zu initiieren als auch bestehende Gesetze per Referendum aufzuheben. Während dieses neue Gesetz zwar begrüßt und direkt eine Reihe von landesweiten, regionalen und lokalen Referenden abgehalten wurde, waren die Hürden und Verfahren jedoch bei weitem noch nicht benutzerfreundlich.

So verabschiedete das nationale Parlament Ende letzten Jahres schließlich ein neues Gesetz für Bürgerinitiativen und Volksabstimmungen. Das Gesetz, sagte Präsidentin Tsai Ing-wen anlässlich ihrer diesjährigen Neujahresrede, „gibt die Macht an die Menschen zurück“.

Hauptmerkmale der direkten Demokratie in Taiwan:

1. Die Bürger haben das Recht, neue Gesetze und Grundsätze (Initiative I) vorzuschlagen und bestehende Gesetze aufzuheben (Referendum R). (Nicht erlaubt zu Haushaltsfragen.)
2. Um einen I & R-Prozess zu qualifizieren, müssen mindestens 1.800 Bürger einen Vorschlag des gesetzlichen Vertreters unterschreiben.
3. Die Zentrale Wahlkommission (CEC), als „zuständige Behörde“ für I & R, unterstützt den Befürworter bei diesem

ersten Qualifizierungsprozess durch eine öffentliche Anhörung und Beratung. Das Parlament und die Regierung sind aufgefordert, I oder R ein Positionspapier hinzuzufügen.

4. Die Zeit zur Unterschriftensammlung beträgt 6 Monate. (1,5% der Wahlberechtigten bei den letzten Präsidentschaftswahlen oder etwa 280.000 Namen). Nach Ablauf dieser Frist haben die Befürworter jedoch noch die Möglichkeit, falsche Signaturen zu korrigieren und bei Bedarf weitere zu sammeln.
5. Das neue Gesetz definiert auch Schlüsselregeln für die Kampagnen vor der endgültigen Abstimmung, wie die Transparenz der Finanzen, die Möglichkeit der elektronischen Unterschriftensammlung, Durchführungsbestimmungen und Rechtsbehelfsrechte.
6. Nach den neuen Regeln ist eine von den Bürgern initiierte Volksabstimmung verbindlich, wenn ein Antrag von mindestens 25% der Wählerschaft angenommen wird. Dies ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber früheren Regelungen mit einem Beteiligungsquorum von 50%.

Perfekt ist das neue Gesetz jedoch nicht: So sind Haushaltsfragen weiter ausgeschlossen.

Gesellschaft in „Lernstimmung“

Eine Vielzahl von Einzelpersonen – von NGOs, Think-Tanks und politischen Parteien haben bereits mehr als ein Dutzend Initiativen und Referenden auf nationaler Ebene gestartet. „Wir haben so lange für dieses neue Gesetz gekämpft, also wollen wir es sofort nutzen“, sagt Ya-Ting Yang, Initiativkämpfer der New Power Party. Diese Partei ging aus der Sunflower-Studentenbewegung hervor (einer Demokratiekampagne um das



geplante „Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit und Handel“ mit China im Jahr 2014) und gewann 2016 erstmals fünf Sitze im nationalen Parlament.

Nun versucht die New Power Party das neue Direkt-demokratiegesetz sowohl pragmatisch als auch strategisch zu nutzen: „Wir haben eine Bürgerinitiative für den Mindestlohn gestartet und versuchen herauszufinden, wie wir sie für die Schaffung eines Verfassungskonventes nutzen können“, sagt Ya-Ting Yang. Da bereits weitere Versuche unternommen wurden, Initiativen für die Mindestlohnfrage (und damit verbunden für die Arbeitsgesetze) vorzuschlagen, werden sich nun führende Befürworter treffen, um sich möglicherweise auf eine gemeinsame Initiative für das taiwanische Volk zu einigen. Nach jahrzehntelanger konfrontativer Politik dominieren nun in der Inselgesellschaft versöhnlichere Töne.

Weitere Themen geplanter Bürgerinitiativen sind die Legalität gleichgeschlechtlicher Ehen, die Zukunft der Kernenergie, die Übergangsgerechtigkeit (nach dem Militärregime) und die Ernährungssicherheit. „Wir sind wirklich froh, dass wir uns darauf konzentrieren können, wichtige Themen zu diskutieren

und mitzuentcheiden, nachdem wir jahrelang nur begrenzt zwischen zwei politischen Mainstream-Lagern wählen konnten“, sagt Tsung-Li Yang, Leiter einer Stadtentwicklungsorganisation in Taichung.

Der Bürgermeister seiner Stadt, Chialung Lin, hat angekündigt, Taichung zu einem wichtigen Drehkreuz für die Unterstützung der Demokratie in Taiwan und Asien machen zu wollen. Dazu gehört, dass Taichung im kommenden Jahr das nächste „Global Forum on Modern Direct Democracy“ mitorganisieren wird. Dieser jährliche Höhepunkt der weltweiten Demokratiebewegung findet vom 2. – 5. Oktober 2019 in Taiwan statt.

Taiwan macht mit der Direkten Demokratie ernst, während sich manche Nachbarstaaten in Ostasien noch immer mit rückwärtsgewandten Autokraten herumschlagen müssen. Mdmagazin, Zeitschrift für direkte Demokratie, 4.2018, S. 20 ff. (s. auch: Taiwans direkte Demokratie provoziert Peking, NZZ, 11. August 2018, S. 5, <https://www.nzz.ch/international/taiwans-demokratie-wird-direkt-ld.1410133>). ■

Italien will die Direkte Demokratie ausbauen

Die italienische Regierung will laut Koalitionsvertrag die direkte Demokratie für ganz Italien reformieren. Bisher gibt es auf nationaler Ebene das abschaffende Referendum (referendum abrogativo), mit dem beschlossene Gesetze nachträglich außer Kraft gesetzt werden können. Zudem können Verfassungsänderungen, die in den beiden Parlamentskammern die Zwei-Drittel-Mehrheit nicht erreicht haben, per Volksabstimmung überprüft werden (referendum confirmativo).

Nun soll das bisherige Beteiligungsquorum von 50 Prozent für abschaffende Referenden wegfallen. Allein das ist schon spektakulär. Dies folgt der demokratischen Kritik an solchen Quoren: Gegner einer Initiative rufen zum Boykott auf, damit die Abstimmung an der Beteiligung scheitert. Das ist demokratieunverträglich. Die Beteiligung am politischen Leben sollte vielmehr gefördert werden. Darauf zielt dann auch die geplante Einführung des Initiativrechts, mit dem die Bürgerinnen und Bürger Gesetze selbst auf den Weg und zur Abstimmung bringen können. Damit würde der italienischen direkten Demokratie sieben Jahrzehnte nach ihrer Einführung noch das Herzstück eingepflanzt. Gestärkt werden soll auch der Dialog zwischen Initiativen und Parlament durch die verpflichtende Behandlung von Volksbegehren. Mdmagazin 4/2018, Zeitschrift für direkte Demokratie, Oktober 2018, S. 18 https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2018-10-04_md_magazin04-2018.pdf

EU-Abschottung

Bis im Jahr 2021 werden die Kontrollen an den Schengen-Aussengrenzen in Europa und damit auch in der Schweiz weitgehend automatisiert. Möglich macht dies das neue Entry-/Exit-System (EES), das Ende 2017 vom EU-Parlament beschlossen wurde. Die neuen High-Tech-Kontrollen kosten in den ersten zehn Jahren knapp über eine Milliarde Euro. Als

Schengen-Mitglied ist die Schweiz verpflichtet, ihre Grenzen entsprechend hochzurüsten. Die Vorbereitungen dazu laufen seit längerem.

Tangiert von der Umstellung sind nicht die Städtetouristen, die innerhalb Europas herumfliegen, sondern Personen aus Nicht-Schengen-Staaten, die für einen Kurzaufenthalt nach Europa kommen. Ihre biometrischen Daten werden künftig erfasst und bei der Ein- und Ausreise kontrolliert. In der Schweiz sind in erster Linie die Flughäfen betroffen, wo sich die Schengen-Aussengrenzen befinden.

Die digitalisierte Prüfung hat zur Folge, dass Grenzwächter, Polizisten und Migrationsbehörden auf Knopfdruck erkennen, wenn ein Kurzaufenthalter die maximale Aufenthaltsdauer von 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen überschritten hat und das Land verlassen muss. Schätzungen gehen davon aus, dass sich in der EU zwischen 2 und 4 Millionen Menschen mit abgelaufener Aufenthaltsbewilligung aufhalten. Solche Personen können in ihren Herkunftsstaat weggewiesen werden.

Doch die Smart Borders erlauben auch engmaschigere Kontrollen innerhalb der Landesgrenzen. So sollen Polizisten in der ganzen Schweiz im täglichen Einsatz die Datenbank abfragen dürfen, die auf einem Server in Strassburg liegt. Die Beamten dürfen die biometrischen Angaben mit anderen Datenbanken abgleichen. Der Zugriff soll über eine nationale Kontaktstelle des Bundesamts für Polizei (Fedpol) erfolgen.

Im Februar hat der Bund die für die Einführung von EES notwendigen Gesetzesanpassungen in die Vernehmlassung geschickt. Der Bund veranschlagt die Kosten der Beteiligung der Schweiz an Entwicklung und Betrieb von EES auf 144 Millionen Franken. Dazu kommen 14,2 Millionen Franken für die Entwicklung auf nationaler Ebene. Die jährlichen Betriebskosten sollen sich auf 2,8 Millionen Franken belaufen. NZZ, 15. November 2018, S. 15



Ausserhalb der EU ist der Spielraum für eine eigene Alpen transitverkehrspolitik grösser

Zuwachs an Transit-LKWs seit 1994: Österreich – Schweiz: 2.800.000 : 0

Der EU-Beitritt hat in Österreich zu einem explosionsartigen Zuwachs des Straßentransits geführt. Wenn wir gegensteuern wollen, müssen wir in Österreich die Unterordnung unter das EU-Dogma des „freien Warenverkehrs“ beenden. Die Schweiz zeigt, dass es Alternativen gibt.

Gerald Oberansmayr*

Der Unterschied der Entwicklung beim alpenquerenden LKW-Transit zwischen Österreich und der Schweiz ist dramatisch. Der Schweiz ist es gelungen, den gesamten Zuwachs im Gütertransit auf die Schiene zu verlagern. 2016 rollen nicht mehr Transit-LKWs durch die Schweiz als 1994. Zuwachs: Null. Ganz anders in Österreich: Seit dem EU-Beitritt wird Österreich von einer wachsenden Transitlewne überrollt. 2016 rollten 2,8 Millionen mehr LKWs durch Österreich als 1994.

2.800.000 : 0 - dieser Vergleich macht klar, dass hierzulande etwas kräftig schief läuft. Deutlich mehr als 6 mal so viele Transit-LKWs (6,4 Millionen) brausen durch Österreich als durch unser westliches Nachbarland (s. Grafik). Ein Zuwachs von knapp 80% gegenüber Mitte der 90er Jahre. In Österreich werden 34 Prozent der Güter des alpenquerenden Güterverkehrs auf der Schiene transportiert, in der Schweiz 63 Prozent. 6 von 10 LKWs, die die Alpen überqueren, nehmen mittlerweile die Route über Österreich.

Güterverkehr Grenzüberschreitend: Verdreifachung nach EU-Beitritt

Bezogen auf die Tonnage, die durch Österreich rollt, ist die Entwicklung noch heftiger. Innerhalb eines Jahrzehnts nach dem EU-Beitritt verdreifachte sich fast die Tonnage des grenzüberschreitenden LKW-Transports von, nach und durch Österreich (s. Grafik). Der sog. „Transitvertrag“, mit dem die ÖsterreicherInnen für den EU-Beitritt geködert wurden, entpuppte sich als Mogelpackung. Denn der EU-Binnenmarkt macht die „Freiheit“ des Warenverkehrs zum heiligen Gral, über den EU-Kommission und EuGH mit Argusaugen wachen. Mit dem EU-Beitritt fiel die nationale Souveränität, den Transitverkehr mengenmäßig zu beschränken, weg. Auch die Souveränität in der Festlegung von Mautgebühren fiel. Das macht eine wirksame Politik zur Einschränkung des Transitverkehrs schwer bis unmöglich. Das hat auch die Tiroler Landesregierung erlebt. Zwei Mal wurden sektorale Fahrverbote von der EU-Kommission bzw. EuGH aufgehoben. Das 2016 erlassene sektorale Fahrverbot wurde zwar schließlich von der EU akzeptiert, allerdings wurde vorher soviel Druck auf die Landesregierung ausgeübt, dass dieses Fahrverbot so lasch ausgefallen ist, dass es kaum eine Wirkung zeigt. „Die Tiroler Landesregierung hat die Hosen weit runterge-

lassen. Wenn sie so viele Zugeständnisse gemacht hat, ist das Fahrverbot kein Problem mehr.“ (<https://www.tageszeitung.it>, 17.2.2017), höhnt Elmar Morandell, Großfrächter und Obmann der Berufsgemeinschaft der Warentransporteure. Die Frächterlobby weiß, was sie an der EU-Kommission hat.

„Brutalster Anschlag“

Auch die Schweiz steht unter Druck der EU. So etwa hat sie auf Drängen der EU-Kommission das 28-Tonnen-Limit auf 40-Tonnen angehoben. Trotzdem verbleibt mehr Spielraum für eine umweltfreundliche Verkehrspolitik, wenn man nicht auf Gedeih und Verderb dem Dogma des „freien Binnenmarktes“ ausgeliefert ist. Die Schweiz versteht diese Spielräume zu nutzen: z.B. durch eine hohe LKW-Maut auf allen Straßen, in die auch externe Kosten, wie z.B. Gesundheitsschäden, Unfallkosten – eingerechnet werden. Mit den Einnahmen wird der Eisenbahnverkehr entschlossen ausgebaut. Zwar sieht auch die EU-Wegekosten-Richtlinie mittlerweile die Möglichkeit vor, externe Kosten in eine LKW-Maut einzurechnen. Doch von Kostenwahrheit ist das meilenweit entfernt. Gemäß den Berechnungen des Schweizer Statistikamtes (2014) verursachen schwere Gütertransporte externe Kosten für Umwelt, Gesundheit und Gesellschaft von 7 Cent pro Tonnenkilometer. Das entspricht ganzen 2,8 Euro pro Kilometer für einen 40t-Sattelzug. Aufgrund der aktuellen Vorgaben der Wegekostenrichtlinie dürfen jedoch höchstens 8,64 Cent pro Kilometer bei Berechnung der Maut angesetzt werden. Das entspricht nicht einmal 3 Prozent der auf die Gesellschaft abgewälzten Kosten des Verkehrs.

Dass Österreich nicht einmal diese Spielräume ausnutzt, zeigt, dass sich die Frächterlobby auch in Wien bestens

Zuwachs an LKWs im alpenquerenden Gütertransit seit 1994
Vergleich Österreich - Schweiz



*Werkstattblatt Linz 2/2018, S. 16.



durchzusetzen weiß. Doch selbst da, wo der politische Wille zu höheren Mautgebühren besteht, zeigt die EU rasch Grenzen auf. So musste die ASFINAG 2016 die Sondermaut für den Schwerverkehr am Brenner um 25% senken, da diese nicht der EU-Wegekosten-Richtlinie entsprach. Der Obmann des Transitforums, Fritz Gurgiser, bezeichnete diese von der EU verordnete Mautsenkung für Schwerfahrzeuge als den „brutalsten Anschlag auf den Nordtiroler Zentralraum sowie die Brennerstrecke im Anwendungsbereich der Alpenkonvention von Rosenheim bis Verona.“ (ORF-Tirol, 2.12.2015)

„Lohnsklaventum“ auf der Straße

Das EU-Binnenmarktregime verbilligt den Straßentransport auch dadurch, dass es dem modernen „Lohnsklaventum“ Tür und Tor öffnet. Drei Tage lang sind die LKW-Fahrer ausländischer Speditionsunternehmen von der Entsenderichtlinie befreit, sind also von nationalen Mindestlöhnen und Sozialvorschriften ausgenommen und können zu rumänischen oder polnischen Billigstlöhnen auf Österreichs Straßen ausgebeutet werden. Die Gewerkschaft *vida* schätzt, dass dadurch 14.000 Arbeitsplätze in Österreich vernichtet und den öffentlichen Kassen 500 Millionen Euro vorenthalten werden. Die EU-Kommission will diese sog. „Kabotage“ nun sogar auf fünf Tage verlängern – ohne jede Beschränkung der

Fahrten. Karl Delfs von der Transportarbeitergewerkschaft (*vida*): „Das bedeutet, dass die EU-Kommission das österreichische Lohn- und Sozialdumpinggesetz aushebelt!“ Auch bei den ohnehin miserablen Arbeitsbedingungen drohen Verschlechterungen, da der Berechnungszeitraum für verpflichtende Ruhezeiten von 2 auf 4 Wochen ausgeweitet werden soll. Eine Verteilung von 16 Fahrttagen mit nur zwei Ruhetagen wird damit möglich.

Mit dem Dogma des „freien Warenverkehrs“ brechen!

Diese Transittlawinen müssen gestoppt werden – aus ökologischen wie aus sozialen Gründen. Die Instrumente dafür liegen auf der Hand: Griffige Maßnahmen kollidieren an allen Ecken und Enden mit der Unterordnung unter das EU-Binnenmarktregime. Das hat jüngst auch FPÖ-Verkehrsminister Hofer bestätigt, als er meinte, LKW-Obergrenzen seien „wegen europapolitischen Bedenken nicht realistisch.“ (Tiroler Tageszeitung, 15.2.2018). Wir sind dagegen der Meinung: Klimaschutz, Gesundheit, die Förderung der regionalen Wirtschaft und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen im Transportgewerbe sind wichtiger als EU-Vorgaben. ■

Kurzinfos

Identitäre und das föderalistisch vereinte Europa

Wie das Konzept eines föderalen Europas zu seinen Ursprüngen zurückfindet: Die sog. „Identitären“ stehen maßgeblich hinter dem rechtsextremen Kongress „Verteidiger Europas!“, der in Linz Ende Oktober 2018 stattfand. Mit ihrer Forderung nach einem „föderalistisch vereinten Europa“ stehen die „Identitären“ in der Tradition deutscher Weltmächts- und Hegemonialpolitik in Europa.

„Unsere Idee ist ... keine nationale, sondern eine europäische.“ „Niemals war es wichtiger, dass die Europäer sich als solche begreifen und sich nicht durch nationalistische Ressentiments bei der Findung eines gemeinsamen und starken Überlebenswillens selbst im Wege stehen.“ („Warum wir Identitäre nicht nationalistisch sind!“, Identitäre Generation, Februar 2014), formulieren die „Identitären“. „Ein Ergebnis der Globalisierung ist der Umstand, dass Nationalstaaten zu klein sind, um ihre Angehörigen ausreichend zu vertreten, und mit wachsenden Problemen zu groß, um auf die Bedürfnisse der Regionen eingehen zu können. Unsere Idee ist ... keine nationale, sondern eine europäische.“ heißt es weiter (ebenda). Die Identitären fordern folgerichtig „ein föderalistisch vereintes Europa“. Und „eine Gemeinschaft, die sich auf ethnisch-kulturelle Voraussetzungen gründet, basiert auf invariabler Zugehörigkeit, ...“ so die Identitären (ebenda). Werkstatt-Blatt 2/2018, S. 10, <https://www.solidarwerkstatt.at/demokratie-politik/die-identitaeren-als-erben-der-europa-konzeption-der-nazis-und-moderner-europaeisten>

Fischbestände – Diagnose: Überfischung

Bis 2020 soll die Überfischung der europäischen Meere ein Ende haben – das hat sich die EU in ihrer Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) vorgenommen. Laut der Bestandserhebung zur Umsetzung der GFP der EU-Kommission wurden „erhebliche Fortschritte bei der Bewirtschaftung der Fischereiresourcen erzielt, insbesondere in den nördlichen und westlichen Gewässern, wo die Überfischung erheblich zurückgegangen ist“. Die Biomasse habe zugenommen und 2016 im Durchschnitt fast 39 Prozent über dem Niveau von 2003 gelegen.

Die Meeresschutzorganisation Oceana dagegen schlussfolgert aus der Kommissionsmitteilung, dass die EU „weit entfernt“ von ihrem 2020-Ziel ist. Am schlimmsten sei es im Mittelmeer, wo etwa 90 Prozent der Fischbestände überfischt seien und einige Arten kurz vor dem Zusammenbruch stünden. Für Europäischen Seehecht, Rotbarbe, Blauen Wittling und Seeteufel empfehlen WissenschaftlerInnen eine Quote, die ein Zehntel dessen beträgt, was tatsächlich gerade entnommen wird. Auch die Überfischung in Ost- und Nordsee sowie im Nordostatlantik sei nach wie vor hoch. Oceana fordert die EU-Institutionen auf, für 2019 nachhaltige Entscheidungen zu treffen und besonders für das Mittelmeer langfristige Managementpläne auf den Weg zu bringen. Mitteilung der EU-Kommission COM (2018)452 (PDF, engl.) Umwelt aktuell, S. Juli 2018, S. 24





Wie die „Big Four“ bei der EU-Politik gegen Steuervermeidung mitmischen

Frisieren und mitregieren

Jahr für Jahr enthalten Unternehmen auf dem Wege der Steuervermeidung den öffentlichen Haushalten Milliarden von Euro an dringend benötigten Einnahmen vor. Nach zahlreichen Steuerskandalen versucht die EU inzwischen verstärkt, Gesetze zur Einschränkung von Steuervermeidung zu verabschieden - unter Mitsprache der Steuervermeidungsberater.

von Corporate Europe Observatory

Die Skandale haben ans Tageslicht gebracht, dass Steuerberatungsunternehmen massiv in die Entwicklung und den Verkauf von Steuersparmodellen an multinationale Konzerne verwickelt sind. Gerade die „Big Four“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Deloitte, Ernst & Young (EY), KPMG und PricewaterhouseCoopers (PwC) – mischen in der Welt der Steuerplanung ganz vorn mit. Und angesichts dieser Rolle als wichtigste Akteure in der Steuervermeidungsbranche ist es schon erstaunlich, dass die EU-Institutionen und die Regierungen der Mitgliedstaaten sie als legitime und neutrale Berater in der Politikgestaltung betrachten. Die „Big Four“ sind in der politischen Arbeit der EU zur Bekämpfung der Steuervermeidung bei Unternehmen trotz ihres Eigeninteresses allgegenwärtig. Einfluss nehmen sie dabei über verschiedene Kanäle.

Öffentliche Aufträge

Die „Big Four“ erhalten jedes Jahr von der EU-Kommission öffentliche Aufträge im Wert von dutzenden Millionen Euro – darunter fallen auch Aufträge im Bereich der Steuerpolitik. Die Generaldirektion für Steuern und Zollunion zahlte 2014 für verschiedene Studien und Analysen in den Bereichen Steuern und Zölle insgesamt mehr als sieben Millionen Euro an PwC, Deloitte und EY. Die Beratungsunternehmen unterstützen also einerseits die Steuervermeidung in großem Stil und werden andererseits für Studien bezahlt, die als Grundlage für Gesetze zur Einschränkung von Steuervermeidung dienen. Daran änderte sich auch nichts, als durch den Lux-Leaks-Skandal bekannt wurde, dass die „Big Four“ Unternehmen bei der Steuervermeidung unterstützt hatten. Im Januar 2018 erhielten PwC, Deloitte und KPMG Aufträge im Wert von 10,5 Millionen Euro für Studien zum Thema Steuern und Zölle – ungeachtet dieser Interessenkonflikte.

Darüber hinaus beauftragt die Kommission Steuerberater für Beratungsleistungen zu genau den Steuermaßnahmen, gegen die dieselben Berater ansonsten Lobbyarbeit betreiben. So hatte man zum Beispiel von Deloitte Studien zum Thema Verrechnungspreise angefordert – eine Methode, die multinationale Unternehmen zur Steuervermeidung nutzen – obwohl Deloitte seinen Firmenkunden zur Nutzung von Verrechnungspreisen rät und sich gegen eine striktere Regulierung dieser Praxis eingesetzt hatte.

Lobbyverbände

Verschiedene Lobbyverbände versuchen, die politischen Antworten der EU auf Steuervermeidung zu beeinflussen –

und die „Big Four“ sitzen am Steuer.

- Die European Business Initiative on Taxation – bei der unter anderem BP, Pfizer und Airbus Mitglied sind – wird von PwC geleitet.
- Die European Contact Group ist ein „informeller“ Zusammenschluss der „Big Four“ (und der beiden nächstkleineren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften), der ursprünglich auf Initiative der Kommission geschaffen wurde. Ihr Ziel ist die „Mitgestaltung des regulatorischen Umfelds“, was ihr auch schon gelungen ist.
- Accountancy Europe ist der Dachverband der Wirtschaftsprüfer, der sich oft zur Brüsseler Steuerpolitik äußert und auch Gehör findet. Viele seiner Vorstandsmitglieder kommen von den „Big Four“; den Vorsitz der Gruppe Steuerpolitik hat ein Partner von PwC.
- Die Amerikanische Handelskammer bei der Europäischen Union (AmCham EU) betreibt Lobbyarbeit für international tätige US-Unternehmen wie ExxonMobil, Facebook und Monsanto. Sie setzt sich lautstark gegen eine größere Steuertransparenz ein; auch ihr Fachausschuss für Steuerfragen wird von einem PwC-Mitarbeiter geleitet.

Beratungsgruppen

Die Steuervermeidungsbranche wurde in der Vergangenheit bereits häufig in Beratungsgruppen der EU-Kommission eingeladen, um diese bei der Bekämpfung der Steuervermeidung zu unterstützen. So wurde etwa das Gemeinsame EU-Verrechnungspreisforum von großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Finanzinstitutionen dominiert, und seine Aufgabe bestand eher darin, Unternehmen zu entlasten, anstatt Verrechnungspreise als Steuervermeidungsmodell zu verhindern. Obwohl es bereits geringfügige Verbesserungen gegeben hat, sind in der Gruppe immer noch Mitarbeiter von Unternehmen vertreten, die Steuervermeidung unterstützen, darunter Deloitte und PwC. Auch die Plattform für verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen, die geschaffen wurde, um die EU bei der Umsetzung ihrer Pläne zur Bekämpfung der Steuervermeidung zu unterstützen, sah sich massiver Kritik



ausgesetzt: Dominierten in ihr doch die großen Unternehmerverbände sowie Steuerberater. Abgesehen von kleinen Erfolgen besteht das Kernproblem weiter. Zwar sitzt keiner der „Big Four“ unter eigenem Namen in der Gruppe, doch PwC ist durch die AmCham EU und Accountancy Europe indirekt vertreten.

Seitenwechsel

Die „Big Four“ und die mit Steuerpolitik betrauten EU-Beamten verbindet eine gemeinsame Kultur und Weltanschauung. Diese werden durch die schon fast zur Norm gewordenen Seitenwechsel (revolving doors) zwischen den beiden stets verfestigt. So wechselte kürzlich der frühere Finanzkommissar Jonathan Hill als leitender Berater zu Deloitte. Es gibt zahlreiche weitere Beispiele, von Fachreferenten in der Generaldirektion Steuern und Zollunion, die von Deloitte und EY kommen; über dessen Direktor für Steuerpolitik, der als Tax Manager zu Deloitte wechselte; bis hin zu Fachreferenten in der Direktion Finanzen, die vormals bei KPMG und Deloitte tätig waren.

Darüber hinaus sind die Steuer- und Finanzattachés von Irland, Finnland, Malta und Deutschland frühere Mitarbeiter von PwC, Deloitte, EY bzw. KPMG. Berufseinsteiger absolvieren abwechselnd Praktika beim Europäischen Parlament oder der Europäischen Kommission und den „Big Four“ und bilden so ein gemeinsames Werteverständnis. Die Entscheidungsträger erkennen jedoch nicht, dass diese ständigen Seitenwechsel zwischen Unternehmen, die mit Steuer-Vermeidung Geld verdienen, und den Institutionen, die dagegen ankämpfen, zu Interessenkonflikten führen und damit den Impuls für eine Gesetzgebung im Sinne der Öffentlichkeit abschwächen könnten.

FALL 1: Im Juni 2017 veröffentlichte die EU-Kommission einen Vorschlag zu neuen Transparenzregeln für Steuerberater, die die von ihnen entwickelten oder empfohlenen „aggressiven“ Steuerplanungsstrategien (mit welchen ihre Klienten Steuern umgehen können) an die Finanzbehörden melden sollten. KPMG und PwC drängten jedoch auf einen freiwilligen Ansatz. Als sie damit scheiterten, verlagerten sie ihre Lobbybemühungen auf den Rat. Dessen letztlich gefundene Ausrichtung verwässerte den Vorschlag der Kommission stark und ähnelte erstaunlich der Empfehlung von PwC. Das Unternehmen hatte den Mitgliedstaaten detaillierte Argumente zugunsten von Änderungsanträgen geliefert, darunter auch den Vorwurf, der Vorschlag würde die „Big Four“ und deren Klienten „unverhältnismäßig stark belasten“. PwC schlug darüber hinaus vor, die Kriterien für „aggressive“ Strategien enger zu fassen (damit weniger Strategien gemeldet werden müssen) und die Änderung oder Erweiterung dieser Kriterien an ein einstimmiges Votum zu knüpfen (damit neu entwickelte Steuerplanungsstrategien nicht meldepflichtig werden). Der endgültige Text des Rates vom März 2018 war in genau diesen Punkten abgeschwächt worden. Aufgrund mangelnder Transparenz beim Rat ist unklar, wie viel Einfluss PwC oder die Steuervermeidungsbranche insgesamt nehmen konnten, aber die engen Verbindungen zwischen einigen Regierungen der Mitgliedsstaaten und den „Big Four“ sind wohlbekannt.

FALL 2: Die „Big Four“ und die von ihnen beratenen multinationalen Unternehmen haben sich mit ihrer Lobbyarbeit stark gegen die öffentliche länderbezogene Berichterstattung eingesetzt. Diese hätte Unternehmen dazu verpflichtet, die eigenen Gewinne für alle Länder offenzulegen, in denen sie tätig sind. Damit sollte verhindert werden, dass durch die Ausnutzung von Rechtslücken Gewinne in Steueroasen verlagert werden. Noch bevor die Kommission im April 2016 ihren Vorschlag vorlegte, betrieben die „Big Four“ intensive Lobbyarbeit gegen die Offenlegungspflicht: EY wollte „wirtschaftlich sensible Informationen“ schützen und Deloitte drängte auf einen „freiwilligen“ Ansatz. Viele der großen Unternehmenslobbys wiederholten die gleiche Botschaft. Dann wurden die Panama Papers veröffentlicht – und sorgten dafür, dass der endgültige Vorschlag der Kommission schärfer ausfiel als erwartet.

Daraufhin konzentrierten sich die Lobbybemühungen auf das EU-Parlament, und nach einer Flut von Lobbyarbeit durch die Unternehmenslobbys fügten die Abgeordneten schließlich eine Ausstiegsklausel ein, mit der Unternehmen „wirtschaftlich sensible“ Daten geheim halten können. Am vehementesten wendeten sich Mitglieder der Plattform für verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen gegen die länderbezogene Berichterstattung: AmCham EU, BusinessEurope, der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) sowie der französische Arbeitgeberverband MEDEF. Bei der AmCham EU, die in den öffentlichen Informationen eine Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit Europas und seine „Attraktivität“ gegenüber Investoren sah, wird die Steuerpolitik von PwC mitbestimmt. Das ist auch bei Accountancy Europe der Fall, wo man die Offenlegung nur dann unterstützen wollte, wenn das „Risiko einer Offenlegung von wirtschaftlich sensiblen Informationen“ minimiert werden könne – ein Ziel, das mit der Ausstiegsklausel wohl erreicht wurde. ■

Veröffentlicht von *Corporate Europe Observatory*, <https://corporateeurope.org>, mit Unterstützung von:

- EGÖD - Europäischer Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst - www.epsu.org (englisch)
- AK Europa - Österreichische Bundesarbeitskammer (BAK), Büro Brüssel - www.akeuropa.eu
- ÖGB - Europabüro Österreichischer Gewerkschaftsbund, Büro Brüssel - www.oegb-eu.at
- LobbyControl e.V. – Initiative für Transparenz und Demokratie - www.lobbycontrol.de



EU und schmutziges Geld

Die EU rühmt sich gerne, die weltweit strengsten Vorschriften zur Geldwäschereibekämpfung zu haben. Umso peinlicher ist die jüngste Serie von Skandalen. Im Februar 2018 wurde die Liquidation der ABLV, der drittgrössten Bank Lettlands, eingeleitet, nachdem ihr eine US-Behörde systematische Geldwäscherei vorgeworfen hatte. Im Juli 18 rügte die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) Malta wegen grober Mängel bei der Überwachung der dortigen Pilatus Bank. Im September weiteten sich die Vorwürfe gegen das grösste dänische Institut, die Danske Bank, aus, über deren estnische Zweigstelle zwischen 2007 und 2015 grosse Mengen unter anderem an russischem Geld gewaschen worden sein sollen. Und in der ersten Hälfte September 2018 trat der Finanzchef der niederländischen ING-Bank zurück, nachdem sich diese in einem Vergleich mit der niederländischen Staatsanwaltschaft auf die Zahlung von 775 Mio. • wegen Versäumnissen bei der Geldwäschereiprävention zwischen 2010 und 2016 geeinigt hatte.

So unterschiedlich diese Fälle sind, so auffallend ist, wie lange es häufig gedauert hatte, bis die Behörden einschritten, und wie oft der Anstoss aus den USA kam. Besonders stark betroffen scheinen kleine, periphere EU-Staaten zu sein, deren Banken auf das Offshore-Geschäft setzen. All dies hat EU-Parlamentarier, die Finanzminister und weitere EU-Organe aufgeschreckt.

Gesetzliche Grundlage der Bekämpfung der «Wäsche» illegal erwirtschafteter Gelder und der Terrorismusfinanzierung in der EU ist die Anti-Geldwäscherei-Richtlinie (AML-Richtlinie), die bereits fünfmal überarbeitet worden ist (wobei die fünfte Version erst 2020 umzusetzen ist). Die EU hat damit die internationalen Standards der Financial Action Task Force übernommen, aber auch zusätzliche Regeln aufgestellt. Allerdings haben die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht einigen Spielraum, und nicht alle zeigen sich dabei besonders eifrig. So hat Brüssel im Juli 18 rechtliche Schritte gegen mehrere Staaten unternommen, weil sie die vierte AML-Richtlinie ein Jahr nach dem Termin noch gar nicht umgesetzt hatten.

Überwacht wird die Einhaltung der AML-Vorschriften durch nationale Behörden. Und hier liegt das zweite Problem. Ein drittes Problem bilden Mängel bei der Kooperation und dem Informationsaustausch zwischen den Bankenaufsehern (die Eigenkapital- und ähnliche Vorschriften durchsetzen) und den für die AML-Aufsicht zuständigen Behörden auf nationaler Ebene und zwischen den Behörden verschiedener Mitgliedstaaten. Dies hängt auch mit dem erwähnten Flickwerk nationaler Ansätze bei der Abwehr der Geldwäscherei zusammen, während die Bankenaufsicht stärker harmonisiert ist und für die grossen Banken des Euro-Raums gar eine bei der Europäischen Zentralbank (EZB) angesiedelte zentrale Aufsicht besteht. Letztere ist aber nicht für die Durchsetzung der AML-Vorgaben zuständig.

Viertens fehlt es, stets laut Kommission, an gemeinsamen Regelungen für die Kooperation mit Drittstaaten bei der Geldwäscherei-Aufsicht. NZZ, 18. September 2018, S. 23

GV des Forums für direkte Demokratie

Datum: Samstag, 2. März 2018

Ort: Luternauweg 8; Bern

Zeit: 17 Uhr 00

Traktanden: Jahresbericht, Jahresrechnung 2018, Vorstandswahlen, inhaltliche Diskussionen, Varia.

Diese Ankündigung gilt als Einladung. Es erfolgt keine persönliche Einladung mehr.

State of the Union

Die EU soll "weltpolitikfähig" werden und als "Architekt der Welt von morgen" auftreten. Dies hat EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im September 2018 in seiner "State of the Union"-Rede gefordert, deren Bezeichnung der berühmten gleichnamigen Rede des US-Präsidenten vor beiden Kammern des Kongresses in Washington nachgebildet ist. Juncker will dazu insbesondere die Militarisierung der Union und die Hochrüstung ihrer Außengrenzen forcieren. Während der deutsch dominierte Staatenbund um jeden Preis zur Weltmacht aufsteigen will, nehmen die Spannungen im Inneren erheblich zu. Das vom EU-Parlament auf den Weg gebrachte EU-Verfahren gegen Ungarn, das seit Jahren demokratische Rechte abbaut, verschärft den Konflikt zwischen den westeuropäischen Machtzentren und dem Osten der Union. Das krasse Wohlstandsgefälle zwischen dem Zentrum der EU und der verarmten Peripherie besteht ungebrochen fort. Schwere Menschenrechtsverstöße vor allem gegen Flüchtlinge begleiten das globale Machtstreben der im Innern zerklüfteten Union. 13. September 2018 <https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/7720/>



Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt. Weitere Kurzinfos auf dem Internet. NZZ: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

Werkstatt-Rundbrief, Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstr. 15, 4020 Linz, Tel. 0732/771094, Fax 0732/797391, www.werkstatt.or.at

Umwelt aktuell (früher DNR-EU-Rundschreiben) Hrg: DNR-EU-Koordinationsstelle; Bezugsadresse: oekonom verlag, Berlin (gritsch@oekom.de)

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa

FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik

gegen die Schaffung einer europäischen Grossmacht

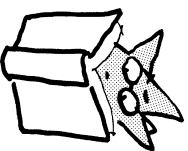
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen

FÜR UMWELTSCHUTZ

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG

GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE

FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN
Luternauweg 8
3006 Bern

Tel. 0041 - 31 - 731 29 14
Fax: 0041 - 31 - 731 29 13

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen (pr)

Lektorat:

Gérard Devanthery, Christian Jungen

Logos und Bücherstern: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumburn Ventures, CH-2610 Mont-
Solet

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Luternauweg 8,
3006 Bern, Tel. 0041 - 31 - 731 29 14
Fax: 0041 - 31 - 731 29 13
<http://www.europa-magazin.ch>

E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 1800

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich
Jahrgang 26, Nr. 69, Dezember 2018

Abonnement: Fr. 30.-, Euro 30.-

Redaktionsschluss: 30. April 2019



<http://www.europa-magazin.ch>



Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Luternauweg 8, CH-3006 Bern (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beteiligten Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erbringt sich.

Name: _____
Vorname: _____
Strasse: _____
Ort: _____

9006
Bern
Luternauweg 8
Europa-Magazin
Retouren und
Mutationen:

Post
GVCH
Brig
CH-3900
P.P.